

# Der Harz=Bote.

Amliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Wernigerode bei D. Kargerstein bis Montags und Donnerstags, abends 7 Uhr, angenommen.

Nr. 103.

Sonnabend, den 30. Dezember.

1893.

Berlin W., 16. Dezember 1893.

## Benachrichtigung.

Vom 1. Januar 1894 ab können nach Griechenland Zahlungen bis zum Betrage von 500 Franken im Wege der Postanweisung durch die Deutschen Postämter vermittelt werden.

Auf den Postanweisungen, zu deren Ausstellung Formulare der für den internationalen Postanweisungsvorkehr vorgeschriebenen Art zu verwenden sind, ist der dem Empfänger zu zahlende Betrag in Franken und Centimen anzugeben.

Die Postanweisungsbeträge betragen 20 Pfennig für je 20 Mk. oder einen Teil dieser Summe. Der Höchstbetrag für die Postanweisungen beträgt 500 Mk.

An dem Verkehr nehmen in Griechenland zunächst nur die Postämter in Athen, Piräus, Syra, Volo, Patras und Corfu Teil.

Ueber die sonstigen Verbindungsbedingungen erteilen die Postämter auf Verlangen Auskunft.

Der Staatssecretär des Reichs-Postamts.  
von Stephan.

Berlin W., 16. Dezember 1893.

## Benachrichtigung.

Im Verkehr mit dem Deutschen Postamt in Konstantinopel sind vom 1. Januar 1894 ab Nachnahmen auf Einschreibensendungen bis zum Höchstbetrage von 400 Mk. zugelassen.

Der einschreibende Betrag ist in der deutschen Marktwährung anzugeben; die Umwandlung in die türkische Goldwährung erfolgt erst in Konstantinopel nach dem dort für Postanweisungen nach Deutschland festgesetzten Umwandlungsverhältnis.

Ueber das Nähere erteilen die Postämter auf Verlangen Auskunft.

Reichs-Postamt, I. Abteilung.  
Sache.

Elbingerode, den 25. Dezember 1893.

Friede auf Erden! so tönte auch heute wieder der Weihnachtsgesang der Engel in die christliche Welt, und der beseligende Einbruch dieser Mahnung und Verheißung wird gerade heute mit dankbarer Herzen erkunden.

Friedlich die Kriegswaffen ruhen schon lange und das friedliche Verhältnis zwischen den großen Staaten Europas ist ungebrochen. Aber so manche Zeichen der Eitrigkeit des inneren Friedens drängen sich dem Beobachter auf. Die Interessen und Leidenschaften der Parteien haben uns gerade im letzten Jahre so stark entgegengeführt. Und alle diese Gegensätze haben in letzter Zeit mit geringerer oder größerer Stärke auch das parlamentarische Leben erfüllt.

Aber auch da, wo das Urteil von Leidenschaften nicht beeinflusst ist, sind mangelhafte Entscheidungen zu Tage getreten, welche die Bewirklichung des Friedens auf Erden in weiter Ferne erscheinen lassen. Das wirtschaftliche Leben hat mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, die Wirkungen mangelhaften Geschäftserfolgers machen sich in weiten Kreisen empfindlich bemerkbar und geben der Unzufriedenheit Nahrung, die denn wieder zu wenig erfreulichen Kundgebungen ausgedeutet wird. Und zu welchen Exzessen der menschliche Sinn, wenn er hauptsächlich auf Abneigung geführt wird, gelangen kann, hat die erschütterte Welt erst in den letzten Wochen erkannt, als die Schreckensakte von Massenmorden aus dem Ausland zu uns herüberdrang.

Wie Balsam auf das durch Fren und Wüten verwundete Gemüt stellt sich die Friedensbotschaft des Weihnachtsgesangs dar! Alle Welt legt nach dem Heil des Friedens, das uns in den allgütigen Kämpfen des Lebens nicht befehlen zu sein scheint. Aber die Volksgläubigkeit sieht uns auch zu dem Zweck, aus dem allein der wahre Friede entspringt. Es ist der Glaube an den Erlöser, es ist die christliche Religion, die uns den inneren Frieden bringt und die, wenn wir uns von ihren Lehren leiten lassen, auch so manche Wunde heilt, den die Leidenschaften, der Egoismus und die Eitelkeit schlagen haben. Der christliche Gedanke hat sich trotz aller vorgedachten unerfreulichen Entscheidungen in Staat und Gesellschaft wieder lebendiger zur Geltung gebracht; die soziale Gesetzgebung ist von dem christlichen Stroben nach Hilfe für die arbeitende Klasse befeuert, überall regen sich die Hände, um neue Gotteshäuser zur Pflege des christlichen Lebens zu bauen. Auf diesem Wege werden wir zum Ziele gelangen, aber wir müssen auch an ihm festhalten, wenn wir die unchristlichen und freibewegenden Entscheidungen glücklicherweise überwinden wollen. Möchte das Weihnachtsgesang diesen Sinn fähren, zunächst bei jedem Einzelnen in der Stille des Familienlebens; dann wird auch von hier aus sich der Segen verbreiten über Staat und Gesellschaft. Denn Glaube und Religion sind doch immer der Anker in den Stürmen unseres inneren und äußeren Lebens, in den Kämpfen des Daseins wie in den Wirren der großen Welt, und sie werden es bleiben, wie in den Rhythmen der Gegenwart so in den Fragen, die die dunkle Zukunft an uns stellt. Sie mahnen uns nicht nur zum Frieden, sondern sie verheißeln ihn uns auch. Und so büßen wir auch an das Weihnachtsgesang

fest wieder die Hoffnung auf den Frieden auf Erden knüpfen, der unser Ziel ist und der sich verwirklichen wird, wenn wir allerseits die Heilsbotschaft auf uns wirken und uns davon durchdringen lassen, wenn wir Gabe und Bitterkeit aus unserem Herzen reisen und uns von der christlichen Liebe erfüllen lassen, die uns erredet und erhebt.

\* Noch einmal die Frage: Welche Forderungen verfahren mit dem 31. Dezember 1893, wenn bis dahin kein Schuldner für gelieferte Arzeneimittel ausgehelt ist? Es sind dies aus dem Jahre 1891 folgende Forderungen:

1. Die Forderungen der Fabrikunternehmer, Kaufleute, Krämer, Künstler und Handwerker für Waren und Arbeiten, insbesonders für Apotheker für gelieferte Arzeneimittel. Ausgenommen hiervon sind solche Forderungen, welche inbezug auf den Betrieb des Empfängers der Ware oder Arbeit entstanden sind.

2. Derselben Personen wegen der an ihre Arbeiter gegebenen Vorschuße.

3. Der Fabrikarbeiter, Handwerksgehilfen, Tagelöhner u. s. w. wegen rückständigen Lohnes.

4. Der Fuhrleute und Schiffer hinsichtlich des Fuhrlohnes und Frachtagelbes, sowie ihrer Auslagen.

5. Der Gast- und Speisezimmer für Wohnung und Verpflegung.

6. Der öffentlichen und Privat-Schul- und Erziehungs- sowie der Pensions- und Verpflegungsanstalten aller Art für Unterricht, Unterhalt und Erziehung.

7. Der öffentlichen und Privatlehrer hinsichtlich der Honorare.

Aus dem Jahre 1889 sind es namentlich die folgenden Forderungen:

1. Der Haus- und Wirtschaftsaffizianten, der Handlungsgehilfen und des Gefindes an Gehalt, Lohn und anderen Emolumenten.

2. Der Lehrherren hinsichtlich des Lehrgelbes.

3. Wegen der Rückstände an vorbedungenen Zinsen, an Miets- und Pachtgeldern, Pensionen, Besoldungen, Alimenten, Renten u. s. w.

4. Auf Erstattung ausgelegter Prozesskosten von dem dazu verpflichteten Gegner.

5. Die Honorarforderungen der Rechtsanwälte und Notare.

6. Die Honorarforderungen der Aerzte.

Die Unterbrechung der Verjährung geschieht, wie bereits gesagt, durch Klage oder Zahlungsbefehl. Beide müssen aber bis zum 31. Dezember dem Schuldner zugehelt sein. Es genügt nicht, daß die betreffenden Klagen oder Anträge auf Erlass eines Zahlungsbefehls bis zum 31. d. Mts. bei dem Gericht eingereicht werden. Der Antrag auf Zahlungsbefehl ist, weil einfacher und billiger, der Klage vorzuziehen. Ist nun der Zahlungsbefehl zugehelt, so muß man von dem Gerichtsvollzieher eine Mitteilung ersuchen, so darf man nicht unterlassen, die vom Gerichtsvollzieher übersandten Schriftstücke dem Gericht mit dem Ersuchen zu überreichen, den Zahlungsbefehl mit Vollstreckungsklausel zu versehen. Wer innerhalb sechs Monaten den Zahlungsbefehl nicht für vollstreckbar erklären läßt, hat die Verjährung nicht unterbrochen. Es empfiehlt sich, die Anträge auf Zahlungsbefehl nicht in den letzten Tagen des Dezember einzureichen, da um diese Zeit die Gerichte u. überbürdet sind und infolge dessen sehr leicht mangelnder Zahlungsbefehl nicht mehr zur Zustellung gelangen kann. — Hierzu sei noch ferner bemerkt: Eine einseitige anheergerichtliche Mahnung genügt nicht. Aber es wird die Verjährung unterbrochen, wenn der Gläubiger seinen Schuldner zur Anerkennung vor den Schiedsmann ladet. Das vor demselben abgegebene Anerkenntnis oder ein vor dem Schiedsmann geschlossener Vertrag hat die Wirkung eines gerichtlichen Urteils.

## Aus der Umgegend.

Wernigerode, den 26. Dezember 1893.

Der 77-jährige sächsische Soldatener Christoph Hiesel beging mit seiner 77-jährigen Ehefrau am zweiten Weihnachtstage das Fest der goldenen Hochzeit. An der Feier nahmen 10 Kinder resp. Schwiegerkinder und 22 Enkel Teil. Der Jubilar ist seit dem 14. Lebensjahre, also ungefähr 60 Jahre lang sächsischer Waldbarbeiter, daneben war er den bisherigen Revierverwaltern und Herren Jagdpächtern ein sehr brauchbarer Berater und Helfer in allen jagdlichen Angelegenheiten. Während der Jahre 1840 und 41 hat er aktiv als Soldat gedient und wurde bei der Mobilisierung im Jahre 1848 eingezogen. Von Sr. Majestät dem Kaiser wurde der Jubilar im Jahre 1890 mit dem Allgemeinen Ehrenzeichen dekoriert für seine langjährigen treuen, der Stadt geleisteten Dienste. Zu den Frühjahren des geliebten Tages wurde das Jubelpaar von zahlreichen Freunden und Bekannten begrüßt und beglückwünscht. Gegen 11 Uhr erteilten namens des Magistrats Herr Ratmann Krieling und überreichte ein

Gelbeschein, dann überbrachte Herr Oberförster Koch namens der Forstverwaltung und im Auftrage des Durchlauchtigsten Jagdpächters, des Prinzen Leopold zu Schwarzburg-Sondershausen die Glückwünsche, im Namen des lehrer-nannten hohen Herrn überreichte der Oberförster auch noch dem Jubilar ein ansehnliches Gelbeschein. Nachmittags 3 Uhr fand in der Oberparochie die Einsegnung des Jubelpaares statt. Der Weg, welcher das Jubelpaar von seinem in der Hinterstraße belegenen Hause nach der Kirche zurücklegte, war von den vielen Freunden mit Blumen und Tannenzweigen besetzt. Wohl sah man den beiden Begleitern erhalten, welche den Weg zur Kirche zu Fuß machten, bis fast der Jahre an, aber in den Gesängen ließ man den Dank gegen Gott, der ihnen nach manchen lauren Tagen diesen Tag beschied hat. Herr Pastor Zimmer war in seiner Ansprache, der er die Schriftstelle Jes. 46:4 zu Grunde legte, auf diese besondere Gnade Gottes hin, der ihnen sein Wort wahrgemacht: „Ich will auch tragen bis ins Alter und bis ihr grau werdet.“ Möge der Herr je weiter tragen und als der gute Hirte sie einst hinein bringen zu seinen Friedenshütten. Nach der Einsegnung überreichte der Geistliche dem Jubelpaar eine prachtvolle Bibel, welche Ihre Durchlaucht die Fürstin zu Stolberg-Wernigerode dem Paare gewidmet und in welche die hohe Frau eigenhändig das Schriftwort: „Ich lasse dich nicht. Du segnest mich denn!“ eingetragen hatte. Abends fand dann noch im Hause ein Festmahl statt, dem das Jubelpaar bis zum Schluß in bester Stimmung und bester Gesundheit beizohnte. — Auch das Jubelpaar!

Heimbürg, 27. Dezember. Am 22. d. Mts. vor-mittags brannte das oberste Stöckwerk des Anbauers Carl Neubauerischen Hauses ab. Der Brand, welcher wie bekannt, durch Rinder verurteilt ist, konnte bald gelöscht werden, da Hilfe frühzeitig zur Stelle war.

4. In der letzten öffentl. Sitzung des Wernig. Königlichen Amtsgerichts, Abteilung für Strafsachen, in welcher Herr Amtsrichter Engeling den Vorsitz führte, und welcher die Herren Senator Niehoff aus Elbingerode und Alermann Schilling aus Heubeeber als Schöffen beizohnten, kamen folgende Fälle zur Verhandlung:

1. Ein fremder Maschinenführer steht unter der Anklage, am 20. September d. Js. in Hasserode einen Rauscher, mit welchem er in Streit geraten war, mit der Begehung eines Verbrechen bedroht zu haben. Angeklagter bekennt sich für nichtschuldig und will nur geschäftigt haben. Die Verhandlung wird vertagt beizufür weiterer Beweisaufnahmen.

2. Ein Arbeiter aus Halberstadt, schon vielfach vorbestraft, hat am 1. und 2. Dezember d. Js. in Heister Stadt geteilt. Ihn trifft deshalb eine Haftstrafe von 4 Wochen. Auch wird nach verübter Haft auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde erkannt.

3. Ein fremder Arbeiter, jetzt ohne festen Wohnsitz und schon öfter vorbestraft, ist angeklagt, am 9. Dsbr. d. Js. in Elbingerode geteilt und seit Juli d. Js. als Landstreicher umhergezogen zu sein. Der Angeklagte ist gefählig und wird wegen des Betragens zu zwei Wochen Haft, wegen des Landstreichens zu einer Woche Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verurteilt.

4. Ein ehemaliger Hotelbesitzer aus Eten und ein Lotteriekollektor aus Blankenburg sind angeklagt und zwar ersterer Lohse der Braunschweiger Lotterie, welche verboten sind, gekauft und letzterer die Lohse dazu beizufahrt zu haben. Beide wurden schuldig befunden und ersterer zu 10 Mark oder 1 Tag Haft, letzterer zu 50 Mark oder 5 Tage Haft verurteilt.

5. Ein Rauscher aus Hasserode ist angeklagt in Hasserode einen Striegel, Karbische und Halfter unterzulegen und im August verdächtige fremde Gähner und Enten geschlagen und roh misshandelt zu haben. Der Angeklagte bestreitet Beides und da kein Zeuge den Beweis erbringen konnte, wurde er von beiden Vergehen freigesprochen.

6. Ein Mädchen aus Ilmenau, schon vorbestraft, ist angeklagt am 15. September eine Frau dajelbst geschlagen und durch Fußtritte misshandelt zu haben. Die Angeklagte giebt dies zwar zu, behauptet aber zuerst geschulb zu sein. Durch die Beweisaufnahme wurde die Schuld der Angeklagten nicht bewiesen, es wurde vielmehr festgesetzt, daß die Angeklagte zuerst angegriffen wurde und sich nur gewehrt und die Notwehr nicht überschritten hatte. Sie wurde deshalb freigesprochen.

7. Ein hiesiger Fuhrknecht soll sich ein paar sogenannte Mäden (Bremien) bei Gelegenheit des Holzfahrens unbehugt angeeignet haben und zwar am 15. und 16. September. Der Angeklagte behauptet, er hätte die Bremien haben müssen und hätte er ein Recht dazu. Die Mäden waren aber noch nicht mit dem Hammer sorgfältig vorgezogen. Er wurde aber kostenlos freigesprochen.



# Politische Tageschau. Deutsches Reich.

— **Se. Majestät der Kaiser** empfing am Sonnabend vormittags um 9 Uhr den Kriegsminister Bronart von Schellendorf, sowie hierauf den Chef des Generalstabes, Graf Schlieffen zum Vortrag und arbeitete darauf mit dem Chef des Militärkabinetts. Kurz vor 12 Uhr Mittags empfing der Kaiser den Kommandeur des Leib-Garde-Gülar-Regts., Oberst und Mitglied des Hofes von Wöhrner und darauf zur Antritts-Audienz den neuernannten Ministerpräsidenten der Vereinigten Staaten von Venezuela, Dr. Federico R. Cipriano. Letzterer wurde unmittelbar darauf auch von Ihrer Majestät der Kaiserin empfangen.

— **Der Großherzog und die Prinzessin Alix von Hessen** am Sonnabend Vormittag, die meiningischen Herrschaften mit der Prinzessin Feodora Freitag Abend zum Weihnachtsbesuch bei dem Prinzen Heinrich und Gemahlin in Kiel eingetroffen.

— **Graf Salderm** aus Ringenwalde, Kreis Potsdam, 1892 konterattiver Vertreter des Kreises Templin im Reichstage ist am Freitag in Berlin auf einer Spazierfahrt gestorben.

— **Unter Vorsitz des Prinzen Franz von Arenberg** hat sich in Berlin am 21. Dezember das Deutsche Zentral-Komitee für die Antiveneren Weltausstellung von 1894 konstituiert. Zum Vorsitzenden wurde Prinz von Arenberg, zu stellvertretenden Vorsitzenden: Reichsrat und Kommerzienrat Gähler, Augsburg, General-Fonfönl Goldberger, Berlin, Kommerzienrat Lang, Mannheim, General-Fonfönl Venger, Stuttgart, gewählt. Zu Delegierten in das Zentral-Komitee: Geheimere Kommerzienrat Michels, Köln, Geheimere Kommerzienrat Thieme, Leipzig, General-Fonfönl de Wary, Antwerpen. In den geschäftsführenden Ausschuss wurden gewählt: Freiherr von Wiche, Hamburg (Garrburg), Kommerzienrat Lüders, Berlin, Kommerzienrat Wen, Berlin-Leipzig (Magwitz), Geheimere Bau- u. Schneiber-Darburg. Zum geschäftsführenden Delegierten wurde Herr Karl Nomen, Charlottenburg-Berlin ernannt, und sind an denselben alle auf die Ausstellung bezüglichen geschäftlichen Anfragen, Mitteilungen sowie Anmeldungen zc. zu richten.

— **Nach dem „B. P. N.“** haben in letzter Zeit gemeinschaftliche Beratungen von Vertretern derjenigen deutschen Bundesstaaten, welche Staatslotterien haben, stattgefunden. Da sich Sachen nicht beteiligen sollen, so würden also Preußen, Braunschweig und Hamburg in Frage gefanden haben. In diesen Beratungen dürfte es sich nicht um das Privatlotteriewesen, sondern um Vorbesprechungen über die Festlegung einheitlicher Grundlagen für das Staatslotteriewesen gehandelt haben.

— **Ueber die nächste Session des preussischen Landtages** schreibt die „Allg.“: Trotz des verhältnismäßig geringen Beratungsmaterials, welches in Aussicht genommen ist, erscheint es kaum wahrscheinlich, daß die Session schon vor Oetern zum Abschluß gelangen wird. Von dem 16. Januar bis dahin sind nur zwei Monate. Berücksichtigt man, daß die Generaldebatte über den Etat angeht und sich erhebliche finanzielle, wirtschaftspolitische und politische Fragen eine besondere Bedeutung und eine größere Ausdehnung als gewöhnlich gewinnen dürfte, so erscheint es nicht wahrscheinlich, daß auch nur das Abgeordnetenhaus den Etat vor Oetern ganz erledigt. Dabei bleibt außer den Schwerinsten scheinlich für mehr noch Zeit als für die ersten Lesungen derjenigen Gesetze, welche zuerst dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden sollen. Ängere Plenarverhandlungen über diese Vorlagen aber werden sicher erst in der Zeit nach Oetern zu ermöglichen sein. Die Mitteilungen über die Vorlagen, welche dem Landtage zugehen sollen, sind vorerst noch mit einiger Vorsicht aufzunehmen. Ueber die Möglichkeit einiger dieser Vorlagen, namentlich soweit sie Vorlagen aus dem Ministerium des Innern und des Kultus betreffen, bestehen ernliche Zweifel. Betreffs anderer gestattet der Stand der Vorbereitungen noch kein ganz sicheres Urteil darüber, ob eine Vorlage in der nächsten Session sich ermöglichen lassen wird. Was das Präsidium des Abgeordnetenhauses anlangt, so besteht zu hoffen, daß Herr v. Köllers Gesundheit ihm gestattet wird, wieder den Vorsitz zu übernehmen. Ebenso wird angenommen, daß der bisherige erste Vizepräsident Herr v. Heremann eine Wiederwahl annehmen würde, während Herr v. Wenda mit Rücksicht auf sein hohes Alter auf eine solche nicht reflektieren dürfte, sobald ein anderes Mitglied der national-liberalen Partei, welche nach ihrer Zahl den zweiten Vizepräsidenten zu stellen haben würde, zu wählen wäre.

— **Zum Religionsunterricht für Diszidenten-Kinder.** Der bekannte Erlass des früheren Kultusministers von Böttich, betreffend die Teilnahme der Diszidenten-Kinder an dem in den Volksschulen eingeführten Religionsunterricht, ist neuerdings vom Landesgericht zu Halle a. S. als mit den Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts im Widerspruch stehend, für rechtswidrig und deshalb für unverbindlich erklärt worden. Es bleibt abzuwarten, ob das Kammergericht, vor welches die Angelegenheit zweifellos gebracht werden wird, sich dieser Rechtsprechung anschließen wird.

— **Es ist die Frage** aufgenommen worden, wie es im Falle der Einführung eines Quittungstempels um die Tempelpflichtigkeit der Postanweisungen stehen würde, auf denen der Empfänger bekanntlich zu quittieren hat. Nach den „Münch. Neuest. Nachr.“ hätte die Reichsregierung einen Zusatz ins Auge gefaßt, welcher die im Gesetz angeführten Ausnahmen auch hieran ausdehnt. Notwendig werde dieser Zusatz schon dadurch, daß die deutsche Regierung sowohl in einem Widerspruch mit dem Weltpostvereins-Übereinkommen vom 4. Juni 1878 treten würde, in dessen Artikel 3 Absatz 3 ausdrücklich bestimmt ist, daß die Postanweisungen und die auf denselben erteilten Quittungen, bezüglichen die im Absender ausgehändigten Einlieferungscheine außer der auf Grund des

ersten Absatzes des gegenwärtigen Vertrags erhobenen Taxe einer weiteren Gebühr oder Taxe zu zahlen der Absender oder Empfänger nicht unterworfen werden dürfen.

— **Aus den Kreisen des Bundesrats** wollen liberale Organe hören, daß derselbe zu dem Reichstagsbeschlusse über Aufhebung des Zeitungsvertrages vorläufige Einzelstellung nehmen werde (?), da er hierzu keine Veranlassung habe, indem nur eine unverbundene Abstimmung zweiter Lesung, kein endgültiger Beschluß des Reichstags vorliege. Zu einem solchen werde es überhaupt in der gegenwärtigen Reichstagsession schwerlich kommen, da der letzte Akt des Dramas seinen Anpruch mehr erheben könne, die Priorität vor den zahlreichen andern Anträgen zu erlangen. Vielleicht habe auch das Zentrum selbst kein Interesse mehr daran, eine erneute Kraftprobe herbeizuführen. (?) Es wäre höchst wahrscheinlich, daß die Majorität für die Jesuiten erheblich geringer ausfallen würde als bei der zweiten Lesung. Aus einer Reihe evangelischer Bistümer, deren Vertreter durch Unterstützung das beschämende Ergebnis bewirken halfen, wird berichtet, daß gegen diese Haltung lebhafter Widerspruch erhoben worden ist.

— **Dem Reichstage und Denkschriften über das Patentrecht und Musterrecht** zugegangen. Dieselbe verbreiten sich über die günstige Wirkung beider Gesetze.

— **Den „B. P. N.“** zufolge soll im nächsten Staatshaushalt die Erbauung eines neuen Antikennmuseums, in dem, auch die jetzt nur sehr dürftig untergebrachten wertvollen Erwerbungen der letzten Zeit eine würdige Stelle finden sollen, vorgezogen werden. Die Bauunternehmung soll auf mehrere Millionen.

— **Am 1. Dezember d. J.** sind dem Armeekorps-Berordn.-Blatt zufolge 44 Hauptleute bzw. Mittmeister in das Gehalt der 1. Klasse aufgerückt, darunter 23 von der Infanterie, 5 von der Kavallerie, 9 von der Feldartillerie, 4 von der Fußartillerie, 3 vom Ingenieurkorps und 1 vom Train. Die Hauptleute der Infanterie haben ein Patent vom November und Dezember 1890, die Mittmeister der Kavallerie vom Februar und März 1889, die Hauptleute der Feldartillerie vom September 1890, die der Fußartillerie vom Dezember 1891 und Januar 1892, die vom Ingenieurkorps vom September 1890 und der vom Train vom März 1889. Kavallerie und Train haben also das langsame, Fußartillerie und Infanterie das rascheste Aufsteigen.

— **Der Kaiser hat wegen Aufschaffung eines neuen Kochgeschirres** für die Fußtruppen folgende Dekrete erlassen: Ich genehmige für Neubeschaffungen die beifolgende Probe eines Kochgeschirres aus Aluminium für die Infanterie, die Jäger und Schützen, die Pioniere und die Eisenbahn-Regimenter. Das Kriegsministerium hat hiernach das weitere zu veranlassen. Neues Palais, 14. Oktober 1893.

— **Ueber das nächstjährige Kaisermandover** weiß die „Königsb. Zar.“, zig., zu melden, daß das erste offenkundige gegen das mehrpreussische Armeekorps operieren wird. Als Manöverfeld soll vorläufig die Umgegend von Gelligenbeil, Meßdorf, Bornbitt u. Christburg ausersehen sein. Nach einer Meldung soll die Gegend bei Marienburg zum Operationsfeld der genannten beiden Korps gewählt werden.

— **Der preussische Gesandte in München, Graf Galenberg,** soll wie verlautet als künftiger Botschafter für Wien in Aussicht genommen sein. Der jetzige Inhaber dieses Postens, Prinz Hens, steht in gleichem Alter mit dem früheren römischen Botschafter Grafen Solms, welche sind 68 Jahre alt und ist, wie verlautet, auf seinen Posten nur infolge des bestimmt ausgesprochenen Wunsches des Kaisers Franz Josef verblieben.

— **In der Sitzung des Staatsministeriums** vom Freitag, an welchem der Reichsanwalt Graf Caprivi und der Kriegsminister v. Bronart teilnahmen, soll es zu lebhaften Erörterungen gekommen sein. Die Sitzung dauerte fünf Stunden. Sonnabend Nachm. fand abermals eine Sitzung des Staatsministeriums statt. Dem Vernehmen nach wurde der offizielle Eröffnungsbericht für die Landtagssitzung festgesetzt und über verschiedene, dem Landtage vorgelegene Gelegenheitsworte Beschluß gefaßt. Unter denselben soll sich auch der Gelegenheitswort, betreffend die Mittelschulen, befinden.

— **Von zuverlässiger Seite** wird der „Nacht.“ die Richtigkeit der Mitteilungen bestätigt, welche die Plünderung und Zerstörung der deutschen Niederlassung in Kuban im westafrikanischen Schutzgebiet melden.

Die Leute Hendrik Witboits haben am 6. November den Ueberfall ausgeführt und ca. 3000 Schafe 150 Ochsen und 25 Pferde geraubt. Dem Kolonisten Hermann, sowie dem ehemaligen Meiter Duijgou, welcher sich ebenfalls bei Kuban niedergelassen hatte, gelang es, noch rechtzeitig nach der Küste zu flüchten, von wo dieselben sich mit dem „Nautilus“ nach Kapstadt einschifften. Da Sr. Majestät Kreuzer „Falk“ auf die Förderung des deutschen General-Fonfönl in Kapstadt alsbald nach Eintreffen der Nachricht von der Zerstörung Kubans nach Liberia-Zucht dampfte, um über die Lage Erkundigung einzuziehen, darf wohl auf das baldige Eintreffen amtlicher Nachrichten gerechnet werden. Wie verlautet ließ Hendrik Witboits das geraubte Vieh dem bekannten Duncan zutreiben, von dem er seitler mit Waffen und Munition verjagt wurde, ohne daß es den deutschen Behörden gelang, erfolgreichen Einhalt zu thun.

## Ausland.

— **Oesterreich-Ungarn.** Dem „Freundenblatt“ zufolge sind die Beratungen der österreichisch-ungarischen Zoll- und Handelskonferenz wegen Stellungnahme zum russischen Handelsvertrag vorläufig abgeschlossen worden. Die Vertreter beider Reichshälften in der Zollkonferenz werden erst ihren Regierungen Bericht erstatten, bevor definitive Beschlüsse gefaßt werden.

— **Italien.** Crispi austerte sich gegenüber einem Abgeordneten über die Lage in Sizilien dahin: Die Bewegung der Landarbeiter sei eine rein wirtschaftliche und richte ihre Spitze gegen die Eigentümer der Schwefelgruben, vornehmlich gegen die Miswirtschaft in den Gemeinde-Verwaltungen und gegen den Großgrundbesitz, dessen Pacht-Systeme einen intensiven Anbau ausfüllten und die Landbevölkerung erschöpften. Die unmittelbare Ursache der Unruhen liege in dem Mißbrauch, welchen die Gemeinde-Rotieren von der politischen Freiheit machten. In der Provinz Palermo habe jenseits die Mafia ihre Hand im Spiele, sie reize das Volk zu Gewaltthaten auf. Ein richtiger Einblick sei nur an Ort und Stelle selbst möglich. Wenn ihm, Crispi, werde er deshalb Sizilien besuchen. Oberst Arimondi, der stellvertretende Kommandant der italienischen Truppen in der sizilianischen Kolonie, hatte bereits vor fünf Tagen an den Kriegsminister telegraphiert, daß er Massana mit den italienischen und den eingeborenen Truppen verlaste und sich nach Agordat begäbe, von wo das Veranlassen der Derwische gemeldet würde. Der in der Schlacht gefallene Emir Hamed Ali hatte gegen die Abessinier bei Meteham gefämpft und den Negus Johannes getödtet. Oberst Arimondi verfolgt den Feind und hofft, ihn weitere Verluste zufügen. Der Sieg von Agordat sichert für lange Zeit die Ruhe in Sudan. Eine weitere Meldung der „Agenzia Stefani“ aus Massana bestätigt, daß der Verlust der Derwische in der Schlacht bei Agordat tausend Tote, viele Verwundete und Versprongte betrug. Der Verlust der Italiener ist folgender: drei Offiziere und ein Unteroffizier tot, zwei Offiziere verwundet; ferner sind 98 Mann tot und 123 verwundet, die den in italienischen Diensten stehenden eingeborenen Truppen angehören. Oberst Arimondi hat sich nach Kufit begäben.

— **Frankreich.** Die Verhandlungen, betreffend die Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Spanien dauern fort und lassen, wie angenommen wird, bald ein günstiges Ergebnis erwarten. — Zutimmiger Dubost richtete anlässlich der neuen Anarchistengesetze ein Rundschreiben an die Staatsanwälte, worin es heißt, daß diese Gesetze die allgemeine Politik der Regierung nicht ändern. Diese Politik bleibe den republikanischen Ueberlieferungen und den liberalen fortschrittlichen Absichten der Nation entsprechend.

## Vermischtes.

— **Zweimal Soldat.** In Würzburg ereignete sich der wohl seltenere und deshalb erwähnenswerthe Fall, daß ein junger Mann zweimal Soldat werden muß und zwar in zwei verschiedenen Armeen. Ein Schriftföhrer Trübsch wurde im September d. J. nach einer zweijährigen Dienstzeit im dortigen 9. Infanterie-Regiment zur Disposition entlassen; er glaube damit seiner Pflicht Genüge getan zu haben. Die Sache sollte aber anders kommen. Der Vater des jungen Mannes, ein einfacher Tagelöhner, ist österreichischer Nationalität; er wußte natürlich nicht, das er dies bei der damaligen Aushebung seines Sohnes seitens der deutschen Behörde hätte geltend machen müssen. Vor einiger Zeit nun schrieb der Vater an seine österreichische Heimatgemeinde, da er von ihr zur Erledigung einer Familienangelegenheit Papiere brauchte. In Oesterreich erinnerte man sich nun, daß dieser Mann bereits einen gefüllungsplüchtigen Sohn haben müsse. Diese Erinnerung wurde für den Sohn sehr unangenehm, denn er erhielt eine Gefüllungsadresse von Eger die ihn auf vier Jahre zu einem österreichischen Artillerie-Regiment berief. Die Proteste des jungen Mannes halfen nichts, es wurde ihm sogar mit dem „Abschied“ gedroht. Er ließ nun durch einen Rechtsanwalt ein Unabsehung an den österreichischen Kaiser anfertigen. Wie es scheint, liegt der Fehler auf Seite der bayerischen Aushebungskommission, die sich zuerst über die Nationalität des Entstellenden zu veranlassen hatte.

— **Eine Zigarre als Todesurache.** Wie vorläufig man beim Weglegen von azeranischen Zigarren sein soll, zeigt folgender Vorfall: Der Gutsbesitzer W. aus Striech, Kreis Trebnitz i. Schl., steckte eine Zigarre nicht vorrichtigerweise in die Brusttasche seines Rockes, ohne sich vorher genau vom völligen Erlöschen der Zigarre überzeugt zu haben. Er entleerte sich in seinem Schlafjanz und legte die Kleider neben sich auf einen Stuhl. Der Zigarrenrauch glühte jedoch in der Tasche undemerkter Fort, und auch die Kleider gerieten ins Glimmen. Als W. an anderen Morgen nicht zur bestimmten Zeit aufstand, betrat man sein Zimmer. Ein dicker Qualm entzündete beim Definieren denselben, und leider fand man Herrn W. erstickt im Bette liegen. Die hochbetagten Eltern des Unglücklichen verlieren in ihrem Sohne die einzige Stütze.

— **Als ein Lotterie-Auslosung,** das wohl als einzig in seiner Art gelten dürfte, wird aus Königsberg i. P. mitgeteilt, daß der hiesige jetzt als Rentier lebende Herr Th. seit nahezu 59 Jahren ein Los der preussischen Lotterie zieht, dessen Nummer noch nicht ein einziges Mal gezogen worden ist. Es ist dies die Nummer 55,187. Der jetzt 74 Jahre alte Herr Th. hat das Los als Angebinde zu seiner Konfirmation erhalten und darauf seit jener Zeit unverbessert weitergezogen, obwohl darauf, wie gesagt, noch nicht der geringste Gewinn gefallen ist. Man weiß nicht was man hier mehr bewundern soll: die Hartnäckigkeit, mit welcher die Nummer den Fingern des „ziehenden“ Waffenthraben entschlipft, oder die Ausdauer, mit welcher Herr Th. immer wieder die Einlässe für das merkwürdige Los erneuert.

## Zur Tagesgeschichte.

— **Salzstadt,** 27. Dezember. Wie das hiesige „Intelligenzblatt“ mitteilt, hat am 22. d. Mts. 8 Uhr vormittags wieder ein etwa 26jähriger junger Mann den Versuch gemacht, gegen gefällichte Unterdrückung Selbstbräu auf Postanweisungen am Briefausgabestellen des Postamts zu erheben. Der junge Mann war mit Nitze und braunem Ueberzieher bekleidet. Der Schalterbeamte hat



den Betreffenden getragt, wer die Postanweisungen unterschrieben habe, und auf dessen Antwort, er selbst habe sie unterschrieben, hat der Beamte ihm bedeutet, die Unterschrift müsse erst ordentlich vollzogen werden. Darauf hat sich der Betreffende aus dem Schalterflur entfernt.

**Saalfeld, 24. Dezember.** Ein Unikum von einer Zwangsvollstreckung hat sich hier zugegetragen. Ein auf 12500 Mark taxiertes Wohnhaus wurde für 1000 Mark und ein auf 200 Mark taxierter Acker für 5 Mark verkauft.

**Coburg, 24. Dezember.** Die regierenden Herzogin Marie hat in der Wohnung des hiesigen Batalions-Kommandeurs, Major v. Caff, Rathenpelle bei der Laufe von dessen erkranktem Sohne vertrieben. Die Frau wurde durch die Anwesenheit der gesamten Herzoglichen Familie und der hiesigen Gesellschaft gestört.

**Sonnen, 26. Dezember.** Wegen Verdachts, sein eigenes Kind, ein 7-jähriges Mädchen, getödtet zu haben, ist der Arbeiter Singer hienächst in Haft genommen worden. Singer soll gestiftet etwas beschämmt sein. Er ist bereits vor wenigen Jahren eines ähnlichen Falles wegen in Untersuchung genommen und schließlich auf ein Jahr nach der Zerknirschung zu Strickschiffen in Halle gebracht worden. Er wohnte damals in Magdeburg und hatte eines Tages sein erstes Kind zu Boden geworfen, so daß es an den erhaltenen Verletzungen starb. Die gerichtliche Untersuchung und die Section der Leiche wird zeigen, ob Singer in dem jetzigen Falle wieder in unzurechnungsfähigem Zustande gehandelt hat oder nicht, oder ob er überhaupt an dem Tode seines Kindes eine Schuld trägt.

**Schwerin, 26. Dezember.** Ein dem hamburger ähnlicher Prozeß wegen Fahrlässigkeit begann Donnerstag Morgen vor dem hiesigen Landgerichte gegen 20 Schaffner der Mecklenburgischen Staatsbahnen und 4 Personen aus dem reisenden Publikum. Das Urteil wurde am Sonnabend gefällt und lautet gegen fünf Schaffner auf acht Monate Gefängnis, drei auf sechs Monate, drei auf vier Monate, einen auf eine Woche, einen auf vier Wochen, einen auf fünf Wochen. Sieben Schaffner wurden freigesprochen. Von den angeklagten Fahrgästen wurden einer zu vier Monaten Gefängnis, einer zu zehn Tagen verurteilt und zwei freigesprochen. Bei allen Schaffnern wurden mildernde Umstände angenommen.

**Breiten, 26. Dezember.** Eine eigenartige Denunziation macht hier Aufsehen. Bereits im vorigen Jahre und auch in Anlaß des Kaiserfestes am 18. Oktober dieses Jahres gingen bei der Polizeidirektion verschiedene anonyme Schreiben ein, in denen bestimmte hier wohngastige Personen unangenehme verwerflicher Handlungen beschuldigt wurden. Als Mißverfälscher der Angaben befindet sich eine Person in Untersuchungshaft, deren Handschrift nach sachverständigem Gutachten mit der des Schreibers der Karten höchst vollkommen identisch ist. Der Verdächtige läugnet, die Karten geschrieben zu haben. Der Verdacht gegen ihn läßt sich vorläufig lediglich auf die Mithäufigkeit der Handschrift. Die Polizeidirektion hat demjenigen, der Mittheilungen zur Ermittlung oder Überführung des Verfassers der Angaben macht, eine Belohnung bis zu 200 M. zugesagt.

**Frankfurt a. M., 27. Dezember.** Nach einer Meldung der „Frankfurter Zeitung“ aus Barcelona befindet sich das von der Polizei erbeutete, von Anarchisten eingerichtete Laboratorium in einem vergammten Hölle. In dem Laboratorium wurden keine Bomben, Schmelzöfen, Lampen, Gemenksten und 10 Kisten Dynamit, sowie eine anarchoistische Fachbibliothek vorgefunden und nach Barcelona geschafft. Die Untersuchung gegen die Anarchisten ist so weit vorgeschritten, daß die gerichtliche Verhandlung Mitte Januar zu erwarten ist.

**Hannover, 27. Dezember.** Der Präsident des evangelisch-lutherischen Landes-Konfessionsrats der Provinz Hannover, Dr. Mejer, Mitglied des Staatsrats, ist nach längerem Leiden hier gestorben.

**Köln, 27. Dezember.** Wie der „Kölnischen Zeitung“ aus Berlin gemeldet wird, haben laut Nachrichten, welche von dem Kompanieführer Rangheld in Butoba bei der Antiklawereigenschaft eingegangen sind, in Uganda nach der Abreise des Majors Brial abermals Kämpfe zwischen den Katholiken und Protestanten stattgefunden. Der Aufstand war bei Abgang der Nachricht von Butoba noch nicht beendet.

**München, 27. Dezember.** Se. Majestät der Kaiser hat dem Prinzen Ludwig Ferdinand den Schwarzen Adlerorden verliehen. Der preussische Gesandte Graf zu Eulenburg hat dem Prinzen die Auszeichnung am Weihnachtsabend überreicht.

**Berlin, 27. Dezember.** Befehl empfangen Se. Majestät der Kaiser um 10 Uhr vormittags den kommandierenden General des VIII. Armeekorps, Generaloberst Freiherr von Loß.

### Ausland.

**Prag, 27. Dezember.** Der in den Parlamentarischen Verhandlungen für Prag vorgekommene Hand Schuhmacher Mrava, der von den Jungtschechen als Polizeigeist und Agent procureur hingestellt wurde, ist Sonnabend Abend mit Stichwunden in der Brust in seiner Wohnung ermordet aufgefunden. Der Täter ist unbekannt. — Drei der Ermordung Mrava's verdächtige Individuen, und zwar Dragoon, sowie die beiden Schlossergesellen Dolezal und Dorval, wurden Sonntag verhaftet und im Laufe des Nachmittags bei der Polizei einem Verhöre unterzogen.

**Prag, 27. Dezember.** Die unter dem Verdachte der Ermordung des Hand Schuhmachers Mrava verhafteten Arbeiter Dolezal und Tagelöhner Dragoon legten Montag Abend ein volles Geständnis der Ausführung des Mordes ab, welcher am Sonnabend Abend in der Wohnung Mrava's verübt wurde. Der Vorgang war nach ihrer Schilderung folgender: Dragoon sah Mrava, welcher mit dem Schmieden des Christbäumens beschäftigt war, am Halse und würgte ihn, während Dolezal ihm das Messer in die Brust steckte. Um 10 Uhr nachts kamen die Mörder zu Kriz, mit welchem sie Sonntag verhaftet wurden. Kriz leugnet die Mithäufigkeit, wird jedoch als Anstifter des Mordes bezichtigt. Alle drei wurden dem Strafgerichte eingeliefert, während Dragoon sich noch in Polizeihaft befindet. Am

das Motiv der Mordthat befragt, erwiderten die Mörder, die Rede des Abgeordneten Gerold habe ihren Entschluß gereizt.

**Wien, 27. Dezember.** Hans Feinger, der Sohn einer Gastwirtin in Wien, ist auf der Anzelle in der Nähe von Jakobstogel erstirbt aufgefunden worden. Sein Begleiter wurde durch die Gesehlichkeit getödtet.

**Paris, 27. Dezember.** Sonnabend Abend ist ein Saal mit 80,000 Fr. Werthgegenständen, welche von einem Beschäftigten an die elphlogistische Bant aufgegeben worden waren, auf dem Hofbahnhofs beim Umladen der Koll abhanden gekommen. Von dem Diebe fehlt jede Spur.

Thöriger's Blouse bekommt im Senat einen Nebenbuhler. Der Viehtreiber Delage in Alun bewirbt sich um einen Senatsitz und verpricht den Wählern, zu den Sitzungen nicht nur in der Blouse, sondern auch in Holzschuhen zu kommen.

**Kopenhagen, 27. Dezember.** Prinzessin Waldemar ist Montag früh von einem Prinzen entbunden worden.

**Paris, 27. Dezember.** Drei Anarchisten, Namens Kousfel, Vogt und Tchebut wurden verhaftet.

**Mignon, 27. Dezember.** Gestern Vormittag wurden vier Anarchisten verhaftet.

**Nom, 27. Dezember.** Zur Verhaftung der Desertanten Sigiliens wurde die Einberufung der Altersklasse 1869 der drei Armeekorps Berona, Nom und Neapel angeordnet. Die Verhaftung beträgt sechshundert Mann.

**Barcelona, 27. Dezember.** Der Anarchist Strafol hat eingeladen, die gegen den General Martinez Campos und in dem Teatro Liceo verwendeten Drüsen-Bomben angefertigt zu haben.

**Paris, 27. Dezember.** Der „Politique coloniale“ zufolge soll der Zustand des Königs von Siam sehr bedenklich, fast hoffnungslos sein.

**Madrid, 27. Dezember.** Der Strife der Bäder wird als befeitigt betrachtet; etwa 50 der zur Arbeits-einstellung Anzufordernden sind verhaftet worden; im Uebrigen sind auch zahlreiche Brotverfahren aus den benachbarten Provinzen hier eingeführt.

**Athen, 27. Dezember.** Die Gesetze, betreffend die Annullierung der Forderungsanzeige und über das vorläufige Arrangement, sind vollzogen und im Amtsblatt veröffentlicht.

**Buenos-Ayres, 27. Dezember.** Der Chef des Generalstabes, Mitre, ist gestorben. — Dem Vernehmen nach wird der „Aquilabon“ nach Montevideo gehen, um die dort ankommenden Schiffe Petrosos anzugreifen.

**Ca. 6000 Stück Seidenstoffe** — als eigener Fabrik — schwarze, weiße und farbige — u. 75 Pfg. bis 21, 18, 65 p. Meter — glatt, gestreift, farriert, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.) **Porto- und feuerfrei ins Haus!** Katalog und Muster umgeb. G. Henneberg's Seiden-Fabrik (k. k. Hof.), Zülich.

**Warnung.**  
Der große Erfolg, den unsere **Pat.-H-Stollen** errungen, hat Anlass zu verschiedenen verhaslichen Nachahmungen gegeben. Man kauft daher unsere **Stets scharfen H-Stollen** (Kronenstift unumgänglich) nur von uns direct, oder nur in solchen Eisenhandlungen, in denen unser Plakat (Kaiser Kaiser in Uniform) angehängt ist. Preislisten und Zeugnisse gratis und franco.

**Leonhardt & Co.**  
Berlin, Schilddorfsdamm 2.

**CACAO SOLUBLE**  
**Suchard**  
LEICHT LÖSLICHES CACAO-PUWDER  
VORZÜGLICHE QUALITÄT.

Preis-Medaille  
Weltausstellung Chicago.

**Asthma**  
hätte ich, wie m. Erfolge beweisen, gründlich. Linderung auch bei heftigen, Verkrampften, Leiden. Beschreib. v. A. F. Woldhans, Dresden.

Reelle Bedienung — Feste Preise. Garantiert Eingeschossene



Revolver Kal. 7 mm 8 Mk. Kal. 9 mm 9 Mk. Kal. 9 mm 12 Mk. — Doppelladungskarabiner von 25 bis 35 Mk. einl. Jagdkarabiner von 18 bis 20 Mk. — Westentaschenschuss 4 Mk. Püsch- u. Scheibenschüssen von 15 Mk. an. — Zentralfeuer-Doppelflinten prima Qual. von 30 Mk. an. — Patentluftgewehre ohne Geräusch 16 Mk. — Jagdtaschen prima Leder 6 Mk. — 500 Zentral-Fülsen 8 Mk. Zu jeder stark gegen 50 Pfg.-Marken. — Schlagringe ohne Spitzen 1 Mk., mit Spitzen 1,50 Mk. Für jede Waaffe übernehme ich volle Garantie.

Deutsche Waffenfabrik Georg Knaak, Lieferant aller Jagd u. Schützenvereine. Berlin S. W. 12, Friedrichstr. 213.

**Zwangsvollstreckung.**  
Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Elbingerode, Band VIII, Blatt 257, Artikel 232, auf den Namen der **Witwe des Schlossers Wilhelm Müller**, Christiane geb. Beck zu Elbingerode eingetragene, zu Elbingerode belegene Grundstück, bestehend aus:  
a. Wohnhaus Nr. 255 mit Hofraum, Schmiede und Hausgarten, (Kartenblatt 29, Parzelle 70, 69 und 68),  
b. Acker, Brauenergebreite, (Kartenblatt 12, Parzelle 55)  
**am 2. März 1894, nachmittags 5 Uhr,**  
vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — in Elbingerode versteigert werden.  
Das Grundstück ist mit 2,24 Tgr. Reinertrag und einer Fläche von 0,51,25 Hektar zur Grundsteuer, mit 90 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, einzelne Absätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei II, Zimmer Nr. 18 eingesehen werden.  
Das Urteil über die Erteilung des Zuschlags wird am **2. März 1894, nachmittags 7 Uhr**, an Gerichtsstelle verkündet werden.  
Wernigerode, den 19. Dezember 1893.  
**Königliches Amtsgericht.**  
Meiners.

**Zwangsvollstreckung.**  
Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Elbingerode, Band XI, Blatt 209, Artikel 527, auf den Namen des **Böttchers Ernst Spornmann** zu Elbingerode eingetragenen, zu Elbingerode belegenen Grundstücke:  
a. Wohnhaus Nr. 61 mit Hofraum, Stall u. Scheune (Kartenblatt 32 Parzelle 23),  
b. Hausgarten (Kartenblatt 32 Parzelle 24),  
c. Acker (Gauerteil) der kleine Dornberg (Kartenblatt 21 Parzelle 35)  
**am 19. Februar 1894, vormittags 10 Uhr,**  
vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 17 versteigert werden.  
Die Grundstücke sind mit 31/100 Tgr. Reinertrag und einer Fläche von 0,25,74 Hektar zur Grundsteuer, mit 135 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchartikels, etwaige Absätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei II, Zimmer 18, eingesehen werden.  
Das Urteil über die Erteilung des Zuschlags wird am **19. Februar 1894, mittags 12 Uhr** an Gerichtsstelle verkündet werden.  
Wernigerode, den 18. Decbr. 1893.  
**Königliches Amtsgericht.**  
Meiners.

**Vereinigte landschaftliche Brandkasse zu Hannover**  
Versicherungssumme 31. Dezember 1892 = 1242,3 Millionen.  
Gebäudeversicherung = 1008,3 Millionen.  
Versicherung beweglicher Gegenstände = 234,0 Millionen.  
Zugang 1892 = 34 Millionen.  
Vermögen der Anstalt 31. Dezember 1892 (nach Abrechnung der für 1892 den Versicherten erstatteten Beiträge) = 5753,083 M.  
Brandentschädigungen 1892 = 2038,935 M.  
Verwendungen für Feuerlöschzwecke 1892 = 76810 Mf.

Die Brandtasenbeiträge werden nach billigen Sätzen berechnet, sie sind fest, d. h. nicht abhängig von Zahl und Umfang der Schäden. Die den Betrag von 5 Millionen Mark übersteigende Summe des Gesamtvermögens der Anstalt kann jedoch ganz oder teilweise nach Verhältnis der für das letzte Jahr erhobenen Beiträge durch Anrechnung auf die nächstfälligen Beiträge zu Gunsten der Versicherten verwendet werden. Für das Jahr 1892 sind 3 Proz. zu den Beiträgen mit 222,385 Mf. den Versicherten angerechnet. Auch für 1893 ist der gleiche Nachlass wieder beschlossene.

Bei Anträgen auf Versicherung beweglicher Gegenstände oder auf deren Aenderung ist eine mäßige Gebühr zu entrichten.  
Sonstige Nebenkosten, Schreibgebühr oder dergl. werden nicht berechnet. Die Kosten der Gebäudeversicherungen sind nur bei Neubauten und Nachschätzungen von dem Eigentümer zu tragen und werden in allen übrigen Fällen von der Brandkasse gezahlt.  
Anträge auf Versicherung von Gebäuden und von beweglichen Gegenständen werden im Kreise **Isfeld** die unterzeichneten Versicherungs-Kommissionäre, welche zur Erteilung weiterer Auskunft jederzeit bereit sind.  
Spartassen-Gegenrechnungsführer **E. Hoppe** zu **Reinhardt u. Söhne**,  
Spartassen-Rechnant **Wille** zu **Isfeld**,  
Kaufmann **Brüning** zu **Elbingerode**,  
Gemeindevorsteher **Wihl. Herdam** zu **Königsbof**.

**Gothaer Lebens-Versicherungs-Bank.** Der unterzeichnete Vertreter der ältesten und grüßtesten deutschen Lebens-Versicherungs-Anstalt empfiehlt sich zur Vermittelung von Versicherungen und erbetet sich zu jeder gewünschten Auskunft.  
**Hugo Fischer**, Wernigerode, Gartenstrasse 2.



**Lokales.**

— Die Feier des lieben Weihnachtsfestes ist bei uns in diesem Jahre erfreulich ohne aufregende Störungen verlaufen. Unsere Kirche war nicht nur am Christabend, sondern auch während der Festgottesdienste an den beiden Feiertagen von Anbängern stark besucht. Aber auch an Bergnügungen fehlte es nicht, da fast sämtliche Vereine ihre Vergnügungsende auf das Fest verlegten. Auch die Konzerte im Goldenen Adler und Kurhotel Waldhof, ausgeführt von unserer Stadtkapelle, erfreuten sich eines höchst zahlreichen Besuches. Von dem poetischen Reiz der weihnachtlichen Winterlandschaft war im Anfange nichts zu merken; indes brachte uns der zweite Feiertag den üblichen Schnee, welcher allerdings zu einer guten Schlittenbahn bis jetzt noch nicht ganz hinreicht.

Allen werthen Abonnenten, sowie Freunden und Söhnen unsers Blattes die

**herzlichsten Glückwünsche**  
zum bevorstehenden Jahreswechsel.  
Red. u. Exped. d. „Harz-Voten“.  
3 B.:  
H. Kohlrusch.

**Statt besonderer Werbung.**  
Unsere werthen Freunde und Bekannten die herzlichsten Glückwünsche zum Jahreswechsel.  
Elbingerode, den 1. Januar 1894  
Familie G. Kiewerth.

Allen lieben Freunden und Bekannten senden zum neuen Jahre herzlichste Glückwünsche  
Delmenhorst B. Mehn u. Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:  
**Marie Bahne**  
**Alfred Blankenburg.**  
Elbingerode. Halberstadt.  
Weihnachten 1893.

**Bekanntmachung.**  
Hannoversche Bauwerke Berufs-Genossenschaft.  
Auf Grund des § 29 Absatz 1 des Bauunfall-Versicherungs-Gesetzes liegt der Protokollauszug des 3. Quartals 1893 der Gemeinde Elbingerode während zweier Wochen und zwar vom 30. Dezember 1893 bis 13. Januar 1894.

im hiesigen Rathhause zur Einsicht der Theilhaftigen aus und sind die Prämienverträge bis 13. Januar 1894 von den Versicherungs-schlichtern bei dem unterzeichneten Magistrat zu erwidern, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Stimmigen zwangsweise b. i. getrieben werden.  
Elbingerode, den 27. Dezember 1893,  
Der Magistrat.  
Hauff.

Elbingerode, den 27. Dezember 1893.  
Es wird hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 4 des Regulativs über die Einführung und Erhebung einer Hundsteuer in der Stadt Elbingerode die Anmeldung der pro 1894 zu versteuernden Hunde in den ersten acht Tagen des Monats Januar 1894

unter Androhung von Strafe bei Unterlassung geschehen muß.  
Die Erhebung der Hundsteuer hat ebenfalls in dieser Zeit zu geschehen.  
Weicherweise sind nach § 5 des bezeichneten Regulativs im Laufe des Jahres die Hunde, sobald sie das dreimonatliche Alter erreicht haben und die neuangekauften Hunde anzumelden und die Meldebüchlein nebst Marken einzulösen.  
Der Magistrat.  
Hauff.



**Liedertafel.**  
Am Sploßherabend  
Klub mit Theater,  
wozu ergebenst einladet  
Der Vorstand.

— Eine besondere Weihnachtsfreude ist den beiden Oberholzhauermeistern August Hünz zu Königshof und Karl Glas hieselbst bereitet worden, indem denselben von Sr. Majestät dem Kaiser das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden ist. Die Ueberreichung dieser Auszeichnungen fand am Donnerstag Abend durch Herrn Königl. Forstmeister Röder persönlich statt.

— Der Besitzer des Kurhotels Waldhof, Herr Architekt Kiewerth hieselbst, beabsichtigt einen neuen Konzertsaal zu bauen; derselbe soll sich, an den kleinen Speisesaal anschließend, bis zum gegenüberliegenden Hintergebäude erstrecken. Bemerkenswerth hierbei ist, daß, obgleich bis jetzt noch nichts an dem Saalbau geschehen ist, Herr Kiewerth denselben aber bereits bis Ende nächsten Monats fertig zu stellen gedenkt, damit das zweite gedehre Konzert zum Besten des Kurvereins, welches Ende Januar — voraussichtlich am

Abende von Kaisers Geburtstag — stattfinden, in demselben abgehalten werden kann. Hoffentlich wird diese gewiß lächle Plan nicht durch etwa eintretendes hartes Frostwetter vereitelt.  
— Ein Wand- und Notizkalender pro 1894 wird der nächsten Nummer des Harz-Voten beiliegen.

**Die Wasserkrise tritt in den Hintergrund.**  
Die Medicinisch-physiologische Heilmethode verdrängt allmählich die Wasserkur. Schwerhörigkeit, Ohrengeräusche, Rheumatismus, Gicht, Nierenschmerzen, Verdauungschwäche, Nervenschwäche, Fettigkeit, Bronchitis, Asthma, Katarrh u. s. w. schnell und sicher geheilt, ohne Verzichtleistung, Abhandlung portofrei. Medicinisch-Elektrisches Institut, 2 B, Auf dem Berlich, Köln a. Rh.

**Hôtel Liebethuth.**  
Montag den 1. Januar, von 7 Uhr Abends ab:  
**Oeffentlicher Ball.**  
Es ladet ergebenst ein Leopold Liebethuth

**Zum Harzfreund**  
Am ersten Neujahrstage, Nachmittags von 3 Uhr ab:  
**Oeffentlicher Ball,**  
wozu ergebenst einladet Karl Saagen.

**pro Quartal für 4 M. 30 Pf.**  
Wer eine Zeitung lesen will, die mannhaft und unerschrocken für die Rechte des Volkes eintritt und in allen Tagesfragen Reiz den Nagel auf den Kopf trifft, der abonniere auf die täglich zweimal, Morgens u. Abends, erscheinende  
**„Volks-Zeitung“.**  
Organ für Jedermann aus dem Volke.  
Gratis-Beilage: **„Alexandres Sonntagblatt.“**  
Die „Volks-Zeitung“ ist das führende Organ des entschiedenen, demokratischen Liberalismus. Die „Volks-Zeitung“ vertritt die Interessen der Humanität, des Rechts, der Wahrheit, gegen Fäulerei und Aukerei, gegen Hy-jantinismus und Privilegien-Wirtschaft.  
Die „Volks-Zeitung“ ist die bewährte Freundin des Handels- und Erwerbsstandes, der Handwerker und der wirtschaftlich Schwachen, der mittleren und kleinen Beamten, der Volksschule und ihrer Lehrer der ehelichen Arbeit und der Arbeiter.  
Die „Volks-Zeitung“ beleuchtet in entschiedener, Jedermann verständlicher Sprache ohne Menschenfurcht alle wichtigen Tagesfragen. Die „Volks-Zeitung“ enthält einen reichhaltigen, vollkommen unabhängigen Anzeigenteil mit ausführlichem Correspondenzteil.  
Die „Volks-Zeitung“ erhebt in ihrem Briefkasten unentgeltlich Auskunft in Rechts- und anderen Fragen.  
Die „Volks-Zeitung“ unterrichtet eingehend über Theater, Musik, Kunst und Wissenschaft. Am Feuilleton erscheint der neueste hochinteressante Roman von Sachse-Masch „Die Satten und die Hunzigen“, dessen Handlung sich in der modernen russischen Gesellschaft abspielt. Im Sonntagblatt finden die Leser Novellen von Konrad Telmann, Agnes Schöbel und anderen beliebigen Erzählern.  
Die zum 1. Januar neu eintretenden Abonnenten erhalten gegen Einsendung der Abonnements-Duittung die Zeitung schon von jetzt ab unentgeltlich.  
**Probe-Nummern unentgeltlich.**  
Expedition der „Volks-Zeitung“,  
Berlin W., Lützowstraße 105 und Kronenstraße 46

**Musikalische Jugendpost**  
enthält Klavierstücke von Fuchsiner, Erzählungen, Humoresken, balzerische Artikel, Theaterstücke, Spiele, Rätsel, Musikstücke für Klavier und Violine, Lieder u. s. (Preis Mark 1.50 vierteljährlich) Probe-Nummern gratis und franko durch jede Buch- und Musikalienhandlung, sowie vom Verleger Carl Grüniger, Stuttgart.

**Oeffentlicher Gottesdienst.**  
Elbingerode. Sonntags u. Weihnacht. Hilttenorte.  
Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt P. prim. Greve. Rothschälte Vorm. 9 1/2 Uhr Festabend  
Nachm. 1 1/2 Uhr Katech. P. sec. Bittel. L. Wöbde  
Königs- Hof " L. König.  
Erb —  
Neujahr.  
Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt P. prim. Greve. Rothschälte Vorm. 9 Uhr Festabend, 9 1/2  
Nachm. 1 1/2 Uhr Predigt P. sec. Bittel. U. H. Predigt P. sec. Bittel.  
Königs- Hof —  
Erb —

Rebaktion, Druck und Verlag von B. Angerstein in Elbingerode.

**Haus-Verkauf.**  
Im Auftrage des Invaliden Herrn Karl Köhling werde ich am nächsten **Mittwoch den 3. Januar.** Abends 8 Uhr, in der Gastwirtschaft des Herrn Karl Kaiser hieselbst das demselben gehörige, am Bornberge unter Nr. 28 belegene Wohnhaus nebst Stall, Scheune, Schweinehällen, ca. 10 Ar großem Hausgarten, Gemeinheitsheide und 14 Meter Bereichungsholz öffentlich meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkaufen, wozu Kaufstübhaber hierdurch eingeladen werden.  
H. Kohlrusch.

Ein Reusschlitten, eine Halbhaife und ein gutes Pferdgeschirr ist zu verkaufen. Näheres ist in der Exped. d. Blts. zu erfahren.

**Trockenes Brennholz**  
den Meter von 3 Mark an, empfiehlt  
E. Vietzth

**Die Flach-, Hans- und Berg- Spinnerei**

**Käumenheim**  
bayerische Eisenbahnstation  
nimmt Flach-, Hans und Heeden (Weg) zum Lohnweben an. Derselbe tauscht auch Flach-, Hans und Heede ohne jede Bezahlung in Garn, Zwirn, Leinwand, Jwillisch, Tischzeug, Käse, Sade u. s. w. um.  
Sendungen sind direkt an: Spinnerei Käumenheim bayer. Vapststation zu machen.  
Solche Agenten werden gesucht.

**Umsonst**  
meine Alexandres Beilage über 2 Jahrg. waeren u.  
**Rasirmesser**  
aus bestem engl. Silberstahl, behaglich, abgezogen, zum Gebrauch bereit. 5 Jahre Garantie. Für jeden Bart passend. Probestück frei in's Haus nur 1.75, Etuis mit Goldband dazu 0.15, Streichriemen zum Nachschärfen 1 Mark. Notariell beglaubigte Dankschreiben hat die Expedition dieses Blattes eingesehen.  
Gräfrath bei Solingen.  
C. W. Engels.

im Etüschlechten von feltgezegebenem Noth, sowie zum Sagenschärfen empfiehlt sich  
Aug. Tronnier, Wollshagen

**Billig u. gut!**  
„Amerunner“ Cigaretten 500 St. nur M. 4.50  
„Universol“, „No 72, 500 „ „ 5.50  
„Gonnamus“, „No 25, 500 „ „ 7.50  
„Gonnamus“, „No 25, 500 „ „ 8.50  
„Gonnamus“, sehr beliebt nur gegen Reichl. lico. Cigaretten hochsein von 50—250 St. des Hundert. Probefendung nicht unter 500 Stück zu Engestrück.  
H. Wösch, Braunsberg o. L., Cig.-Fabrik  
Hierzu 2 Beilagen.



## Volkswirtschaft. Landwirtschaft. Hauswirtschaft.

Feld und Wald.

Hof und Stall.

Fabrik und Haus.

Feld und Wald, Gott erhalt,  
Treu sie pflegen, bringt Segen.

Auf dem Hof und im Stall, überall,  
Muss Ordnung wohnen, reich wird sich's Lohnen.

Fabrik und Haus schau'n oft so aus,  
Dass draussen kammt sehr, wie's innen thut stehn.

### Landwirtschaft

#### Warum haben so viele Landwirte kein Glück mit ihrer Schweinezucht?

„Ich wohne in einer Gegend, wo die Schweinezucht, trotzdem dieselbe anderwärts für sehr rentabel gilt, auf keinen grünen Zweig kommen will. Viele Leute geben sich Mühe damit, aber sie bringen nicht genug Ferkel auf, obgleich die Sauen acht bis zehn Junge und oftmals mehr werfen. Auch kommen öfter Krankheiten in die Schweine, so daß viele die Lust an Schweinezucht verloren haben. Ich selbst habe, unberufen, stets ziemliches Glück mit der Schweinezucht gehabt; aber bei mir sind auch, wie ich dies früher auf größeren Gütern kennen gelernt habe, die ganzen Einrichtungen, Wartung und Pflege mehr der Gesundheit der Tiere gemäß. Daß man aber sonst von so vielen Misserfolgen hört, hat seine guten Ursachen. Der größte Fehler, der in unserer Gegend gemacht wird, ist der, daß man glaubt, veredelte (englische) oder halb veredelte Schweine züchten und halten zu können in frei im Hofe liegenden, schlecht geschützten oder in dunklen Stallungen, die man nicht recht reinlich halten kann. Aber Glück mit den Schweinen haben will, muß vor allem Andern die alte Regel hochhalten.

„Dyne Luft und Licht und Reinlichkeit  
Muss nicht ein geringes Schwein geübt!

Er muß dafür sorgen, daß der Schweinefall in einem geschlossenen, aber hellen Raume sich befindet und so angelegt wird, daß er im Winter warm und im Sommer kühl ist, daß er sich bequem reinigen und leicht kontrollieren läßt, daß die Jautge abfließt und der Boden nicht eine Sammelstätte für faulenden Urat wird, in welchem sich die Keime zu allen Krankheiten entwickeln können. Ganz zu vernachlässigen sind deshalb jene Stallungen, wo die Schweine über dem Erdboden erhöht auf Schalthöfen liegen, wo sie obenbreit noch der Zugluft von unten her ausgesetzt sind und wo der Urat den Boden verpestet muß. Ein flatter, undurchlässiger Cementboden hält sich am leichtesten rein und trocken; er ist in der Anlage gar nicht so teuer, in der Unterhaltung aber am billigsten. Ein trockenes, zugfreies und reines Lager ist aber die erste Bedingung, wenn man Glück mit den Schweinen haben will. Die Einrede, daß auf Cement die Tiere kälter liegen wie auf Schalthöfen, ist nicht stichhaltig, weil es bei Cementboden keine Zugluft von unten her gibt und derselbe am leichtesten zu reinigen ist, und weil auch mit wenig Stroh die Tiere trocken zu legen sind. Die vorstehenden Ausführungen sind jeder erfahrenen Schweinezüchter gern unterzuschreiben. Wir wollen denselben noch einige weitere Grundregeln hinzufügen: 1. Man vermeide vor Allem die Verwundtschaftszucht, d. h. man sorge dafür, daß der Eber, den man benötigt, nicht aus der Dets-Schweinezucht genommen wird. 2. Was die Rasse betrifft, so soll man darauf achten, Sauen aus einer Zucht zu bekommen, von welcher bekannt ist, daß die Sauen viel Junge werfen und gute Mütter sind. Am zuverlässigsten sind englisch-deutsche Kreuzungen. 3. Man halte darauf, daß die Sauen nicht zu fett gefüttert werden; tragend oder säugend müssen sie leicht verdauliche Nahrung bekommen (Mais, Hafer, Gerste, Aken; keine Erbsen, Kartoffeln nur frisch getoht); doch sollen sie auch nicht zu schlammig gefüttert werden. 4. Man sorge dafür, daß die Sauen beim Wurfe nicht ohne Aufsicht und Wartung sind. Man entferne die Nachgeburt sofort aus dem Stalle (Ferkelstreffen und tresse den Ferkeln die Nabelschnur ziemlich kurz ab, damit die Alte nicht daran zu leden anfängt. 5. Man verschaffe den Ferkeln einen Durchschlaf nach einer besonderen Wucht, wofür sie mit verdünnter süßer Kuhmilch und mit ganzer trockener Gerste gefüttert werden können. 6. Man vermeide die allergrößte Aufmerksamkeit darauf, daß das Futter sowohl der tragenden oder säugenden Mutter Schweine wie auch der Ferkel stets in frischem, säurefreiem Zustande verabreicht wird, und daß Gefäße und Futtertröge stets rein sind und öfter durch Kalkmilch oder starke Sodalanage entäuert werden. Die Säurebildung in den Gefäßen überdrückt sich sehr schnell auf das Futter; so gefäueres Futter veranlaßt aber Durchfall und Ferkelsterben. Daher stets sorgfältiges Ausräumen der Gefäße und Tröge und Entäuern derselben.

7. Den Ferkeln gebe man keine Muttermilch von saurem Rahme (Durchfall, Mastdarmerkrankung). Man entwöhne sie (vergl. unter 5) mit süßer Milch, veredult, später Magermilch und ganzer trockener Gerste. Unter der Hand fangen sie an, auch mit der Alten zu fressen, sollen aber dann immer noch ihre süße Milch eine Zeit lang fortbekommen. Die Gerste wird mit Kohlenpulver und etwas Schlemmtreibe vermengt. 8. Die Ferkel sollen täglich an die frische Luft kommen, möglichst wenn die Sonne scheint. Luft und Sonne ist Leben und Gedeihen für alle junge Kreatur. (Mährische Pratt. Blätter, Wien.)

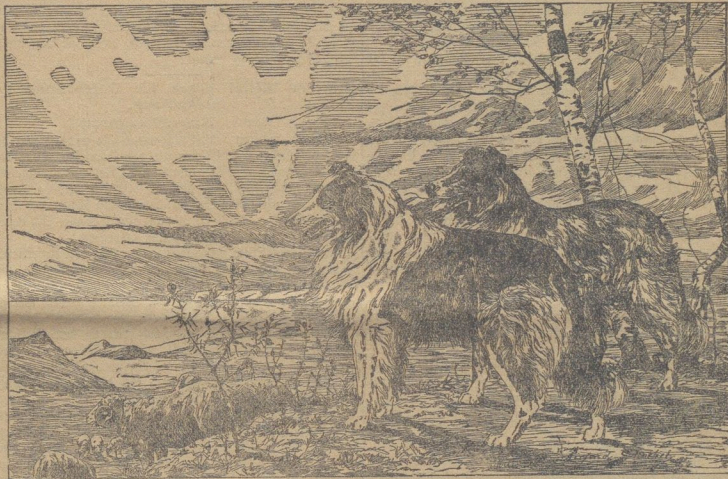
#### Falberkääder Verein für Rübenfabrikation.

(Hauptred. verboten)

Aus den Verhandlungen der im „Prinz Eugen“ unter dem Vorsitz des Herrn Fabrikbesizers G. Weber-Dueblinburg gut besuchten abgehaltenen Versammlung heben wir folgendes hervor:

Es ist die merkwürdige Erscheinung ergeben, daß die von der grauen Made angegriffenen, verarbeiteten Rüben rüßliche Schnitzel ergeben, wie die letzteren in diesem Jahre überhaupt eine dunklere Färbung zeigen.

Wie haben sich die neuen Verfahren der Schnitzeltrödnung bewährt? Hervorgehoben wurde, daß eine Mahnung zur Vorlicht bei solchen Anlagen gerechtfertigt sei. Mit dem Bükner-Meyer'schen Verfahren ist man in diesem Jahre durchweg zufrieden. Ueber neuere Trödnungsverfahren konnten keine Mitteilungen gemacht werden. Bei dieser Frage wurde auch betont, daß die Schnitzeltrödnung mehr Kannehmlichkeit als Vorteile für den Landwirt biete. Die Viehkrankheiten hätten nach der Fütterung der Trödnungschnitzel noch nicht abgenommen, wenn anderseitig bemerkt wurde, daß man gleich mit der Trödnungschnitzelfütterung sehr wohl zufrieden sei. Es komme wesentlich auf die Mischung der Schnitzel an, da sich hiernach der Nährwert bestimme.



Gollie.

Geeignete Hunderrasse für Hütnungszwecke der Heerden und für Militärszwecke zum Aufsuchen der Verwundeten und für Vorpostendienst.

„Ueber den räuberischen Pilsz Phoma Betas und sonstige, in diesem Jahre aufgetretenen Rübenschnitzlinge.“ Es wurde allseitig bekräftigt, daß dieser Pils im Vereinbezirk nicht vorgefunden sei, dagegen breite sich der Nematode auch hier mehr aus und sei in einzelnen Feldern in arg verheerender Weise aufgetreten, indem von diesem gefährlichen Schädlinge große Flächen in Rübenselbden vernichtet seien. Allgemein war auch die Klage über den von der „Grauen Made“ angerichteten großen Schaden Klage geführt. So sind einzelne Feldermarken oft 30-40 Morgen Rüben einem Pflücker vollständig abgegriffen. Dittmals sind an einer Aube 50 und mehr dieser gefräßigen Schädlinge gefunden worden, die auch mit Vorliebe die frühen Kartoffelstorten zernagen, während sie die späten, hartschaligen Arten, wie „Simon“ etc. unberührt lassen. Ein Mittel zur Bekämpfung der großen Salamität konnte nicht angegeben werden. Als einziges Mittel zur teilweisen Verminderung der grauen Made wurde das mühsame, kostspielige Abfuchen derselben bezeichnet. — Herr Geh. Reg.-Rat König richtete an die Versammlung das Ersuchen, die auch in Zukunft an die Versammlung etwa zugehenden Anfragen über das Auftreten der Rübenschnitzlinge recht sorgfältig beantwortet zu werden, um mit Unterstützung des Herrn Müllers für Landwirtschaft etc. entsprechende Maßnahmen event. zur Bekämpfung der Schädlinge auf Grund solcher genannten Berichte treffen zu können. — Im Zuckerfabrikbetriebe hat

#### Nachtlampe in Schweinefällen.

Jeder, der sich mit Schweinezucht befaßt, macht die able Erfahrung, daß öfters die jungen Ferkel von der Sau zerdrückt werden. Nach „Norskt Landmannsblad“ empfiehlt Swamebe in der Molkereireiung zur Verhütung dieser Salamität, eine Laterne des nachts in den Schweinefall zu hängen, da nach seiner Erfahrung die Ursache lebiglich darin zu suchen sei, daß die Schweine nachts nicht sehen können. Sind die Ferkel eine Woche alt geworden, so soll diese Vorichtsmaßregel nicht mehr notwendig sein.

#### Ein neues Raufutter.

Die schlechte Futterernte des verflorenen Jahres hat dazu geführt, Laub und Sägespäne als Ersatz für Heu und Klee zu benutzen. Das Laub, zumal im Juni und Juli von Eichen und Eichen genommen, hat sich bewährt, die Sägespäne aber nicht. Da nun aber gewisse Holzarten, zumal wenn es junge Triebe sind, Nährstoffe enthalten, so ist ein Verfahren erfunden worden, um junge Baumtriebe, die ja bis zu einem gewissen Grade ohne Nachteil von den Laubbäumen genommen werden können, zu Futterzwecken unguarbeits. Mit einer besonderen Maschine, die von der Firma Rau & Trostsch in Hamburg erbaht ist und wovon einige schon in Bayern in Thätigkeit sind, werden die Laubbaumzweige zerleinert, dann durch Walzendruck zerquetscht, so daß der Zusammenhang der Holzfasern fast gänzlich gelöst in eine pulver-



artige Masse erzeugt wird, die nur mit 1/2 bis 1 pCt. Naljschrot und Salz vermischt und aufgebracht zu werden braucht, um verwittert werden zu können. Sowohl Pferde wie Stinder fressen es gern, befinden sich wohl, nehmen zu, bezw. geben gute Milch und werden des Futters nicht überdrüssig; dessen Nährwert ist weit höher als der des Strohes und reicht fast an den des guten Mittelheues heran. In Gegenden, wo viel Raubwald zu finden ist, würden sich derartige Versuchel lohnen.

### Des Pferdes Bitte an seinen Herrn.

Gelt schwer es bergang, Mann! Schläge mich nicht, Geh's abwärts im Lauf, Mann! Treibe mich nicht. Doch tüchtig mich brauch', geh's ebenwegs hin, Und denk' an mich auch, wenn im Stalle ich bin. Sag gerne dir Dank für Würde und Schwamm, Laß, werde ich krank, nicht frieren mich, Mann! Bedenke dazu, daß gut dann zu ruhen, Weil Wärme und Ruh das Beste oft thun. In Haler und Heu besnappe mich nicht, Klar Wasser dabet laß mangelt mir nicht! Nicht wache mich laß, wenn heiß ich noch bin; Stroh, schlechtes und alt, streu auch mir nicht hin; Und willst an Gehiß nicht guden lieb Mann, Will auch ich gewiß thun, was ich kann, Daß ich keinen Hieb, noch zürnende Wien, Daß ich deine Lieb' und mein Futter verdien.

## Stehzucht.

### Der Huf ist das Pferd.

Wir haben uns aus Gründen der Ueberzeugung, welche wir in der Praxis gesammelt, zur Aufgabe gestellt, die Hufeisen mit aussehendstem Griff nach unseren patentierten und geistlich geschützten Systemen zu der besten geübten und dem allgemeinen Bedürfnis entsprechenden Gestalt und allgemeinen Einrichtung zu bringen.

Der Griffwechsel ist nicht nur eine Wohlthat für die Pferde, sondern hauptsächlich eine solche für den Pferdebesitzer, und daß durch unsere Systeme diese Wohlthaten begründet, beweisen Hunderte von Unterschriften bisheriger Konventionen aus allen Teilen Deutschlands und des Auslandes, wodurch erwiesen ist, daß die Erfindung mit den erweiterten Systemen der Firma Carl Hirsch & Co. als ein wirklich gelöstes Problem „des Griffwechsels“ erachtet worden ist, und für den Pferdebesitzer, gleichgültig ob für Reithaus, Reitpferde, Equipagen, Pferdeabgaben, andere Fuhrwerke zc. zc., sind die Erholung der Hufe und weiter die Selbst- und Reiterparaffie Gründe, welche ihn zur Einführung des Griffwechsels zwingen und veranlassen müssen.

Weiter wird uns unter Bemühen durch zwei Faktoren (Schmid und Reiter) sehr erwünscht, denn der erstere glaubt sich aus naheliegenden Gründen in seinem Interesse geschmälert und dem zweiten will die ihm ungewohnte verantwortliche Mühe des aufmerksamen Griffwechsels nicht begeben.

Wenn wir nun auch auf beide diesen Faktoren angewiesen sind, so bleibt doch unsere Hauptaufgabe der Pferdebesitzer, denn nur dieser allein kann, wenn er 1. seinen Geldbeutel, 2. die Reiterparaffie (Zeit ist Geld) und 3. die Gesundheit der Hufe seiner Pferde im Auge faßt, die Einflüsse der beiden hemmenden Faktoren niederzupressen.

Unsern Zweck erfüllen wir uns der Kundhaftigkeit einer Anzahl von bedeutenden Schmieiden, welche ohne Vorurteil das Interesse der Pferdebesitzer während, unsere Patent-Hufeisen nach geheimer Prüfung sofort eingeführt haben, Beweis dafür ist das uns zurzeit am Ereniplom auf der Schmiede-Ausstellung in Berlin 1891, an deren Spitze sich nur hervorragende Schmiedemeister befinden.

Der Wert des Pferdes hängt von der Gesundheit des Hufes ab; diesem haben Reiter und Pferdebesitzer die größte Sorgfalt zu widmen, da die Erhaltung und Rentabilität des im Pferde angelegten Kapitals von dem gefunden und gedrauchtstapigen Hufen abhängt. Jeder, welcher mit Pferden umzugehen hat, kennt die Gefahr an Zeit und Geld, welche durch den fehlerhaften Fußbeschlag erfordert worden, besonders im Winter bei Eintritt von Schnee und Eis muß der Pferdebesitzer, um sich vor Schäden zu bewahren, gewissenhaft darauf bedacht sein, daß seine Pferde scharf sind. Das Schürfen der Hufeisen in der bisher gebräuchlichen Weise ist eine unumgängliche, geldkostende, zeitraubende und dem Hufe keineswegs zuträgliche Sache, aber auch im Sommer muß aus Gründen der Vorteile, besonders bei Zug- und Laufpferden, welche auf einen Griff am Hufeisen angewiesen sind, die bisherige Beschlagsweise dem Griffwechsel weichen, man lege sich nur die Hufe der Pferde an, um die Folgen des formwährenden Zernagelns beurteilen zu können. Der Griff kann nur normal herauskommen, wenn durch den praktischen Griffwechsel dem unangenehmen Abreiben und Wiederaufschlagen des Hufeisens ein Ziel gesetzt wird, denn das Anschmelzen eines Griffes und das Anziehen (Anziehen) des Stollens bedingt stets das Abreiben und Wiederaufschlagen des Hufeisens, also ist eine grundsätzliche Ansicht, der Griffwechsel sei nur im Winter nötig!

Eine gute Sache bricht sich von selbst ihre Bahn, trotz aller Anstämpfens der Herren Schmiede. Wenn die letzteren nur ein wenig kalkulierter wollten (Ihr vermeint-

licher Schaden wird durch den Abhatt, welcher ihnen als Wiederverkäufer gewährt wird, mehr wie ausgeglichen. Sie ersparen aber, wenn sie sich mit den Systemen des Griffwechsels Sommer und Winter befreunden, so und so viel an Löhnen, Feuerung, Zeit zc.

Wir sind in der Lage, durch unsere patentierten und geistlich geschützten Systeme I, II. allen Anforderungen für schweres und leichtes Fuhrwerk, sowie Reithpferde unter Berücksichtigung aller Terrainverhältnisse zu entsprechen, weshalb wir die Herren Pferdebesitzer dringend ersuchen, ihre Interessen durch den Einfluß auf Schmid und Reiter geltend zu machen und dadurch unsere uns gestellte Aufgabe zu fördern, denn nur, wenn sie bei dem Schmid und Reiter gegenüber konsequent auf Einführung des Griffwechsels bestehen, können sie die angeführten Vorteile genießen.

Zur Aufnahme des konischen Griffes, der entweder scharf oder stumpf sein kann, dient bei System I und II eine konische gedackte Kammer, an deren Rückwand der Griff durch Verschrauben einer Mutter an deren Rückwand schraubte befestigt wird, und um eine etwaige Lockerung dieser Mutter unmöglich zu machen, ist das Gewinde mit einem Schütz versehen, welcher nur wenig auseinander zu bringen ist. Man bedarf zum Einsetzen eines neuen Griffes nur die Mutter abzunehmen und nach der Auswechslung wieder anzuschrauben. Diese Arbeit kann jeder Reiter oder Knecht auf der Landstraße oder freien Felde ausführen, ohne anderes Werkzeug zu benötigen, als den beigestellten Schraubenschlüssel, den er nebst Ertragriff zc. bei sich führen muß.

Die Patent-Hufeisen liegen 5 bis 6 Monate auf dem Hufe, d. h. es kann bei dem aus anderen Gründen sich nötig machenden Ausschneiden des Hufes resp. Beschlagens wieder auf's Neue benutzt werden, während welcher Zeit stumpfe und scharfe Griffe eingesetzt werden.

Indem wir auf Vortheile hinweisen, wollen diejenigen Konventionen, welche weniger als 25 Stück gebrauchen, sich an ihnen naheliegenden Eisenhändler wenden, um dieselben zu veranlassen, die Patent-Hufeisen von Carl Hirsch & Co., Dresden, zu beziehen, damit sie von diesen ihren Bedarf beden können.

### Sicheres Mittel gegen die Halsbräune bei Schweinen.

Von G. H. Meyer, Friedrichswerth.

Während man früher allgemein alle mit Nötigung der Haut verbundenen Erkrankungen der Schweine, ohne daß man die Ursache derselben kannte, mit „Rotlauf“ bezeichnete, hat man jetzt festgestellt, daß es vier verschiedene, selbstständige Krankheiten giebt, welche alle ein Nöten der Haut mit sich führen, jedoch einen ganz verschiedenen Sitz haben und eine verschiedene Behandlung erfordern.

In erster Linie unterscheiden wir jetzt drei Infektionskrankheiten und zwar, rangiert nach der Gefahr, die Schweinepest, gegen die kein Mittel statthaft, sondern bei deren Ausbruch sofort die ganzen Bestände getötet werden müssen; die Schweinepocken, ihrem Wesen nach eine ansteckende Augenentzündung, und drittens den Rotlauf, eine Blutkrankheit, die wohl am häufigsten und verheerendsten bei uns auftritt. — An vierter Stelle erst ist die Schweinebräune zu nennen, die nicht ansteckend ist, jedoch recht fährlich bei uns auftritt.

Schreiber dieses hat die ersten drei Krankheiten unter seinen Schweinebeständen noch nicht kennen gelernt, während die Bräune in jedem Frühjahr und Herbst, wenn auch nur sporadisch, hier auftritt. Die Halsbräune der Schweine ist eine Krankheit, deren Ursache in Gefäßstauung zu suchen ist und die meistens durch den großen Wechsel zwischen heißen und kalten Nächten hervorgerufen wird, oder leicht eintritt bei Weiden, welches Vorgehen hat, nach der Erhärtung während des Anstreichens sich im kalten Wasser zu baden. — Die Erscheinungen der Krankheit sind dem bisher für gewöhnlich mit dem Tode endenden Verlauf sehr; ich will nur auf ein außerordentlich einfaches Mittel hinweisen, bei dessen richtiger Anwendung die Tiere jedesmal gerettet werden können. Ich würde diese Stellen nicht schreiben, wenn ich nicht an einer großen Reihe von Tieren den stetig guten Erfolg erprobt hätte, und garantieren könnte, daß die richtige Handhabung die Tiere stets durchkommen und wieder gesund und zuchttauglich werden.

Man gebe den Tieren nach Ausbruch der Krankheit kein Brodmittel, man entziehe denselben auch kein Blut, sondern man reibe und massiere den Hals mit Petroleum. Es muß hierzu allerdings ein Mann gewählt werden, welcher die nötige Kraft hat und dem es auf ein paar Tropfen Schweiß nicht ankommt. Derselbe nehme in jede Hand einen kleinen mit Petroleum getränkten Lappen von einem recht rauhen Sad, stelle sich über das Tier und bearbeite nun mit beiden Händen die angeschwollenen Halspartien, so lange er arbeiten kann. Zwischen durch lege er den Lappen fort und fröte mit den bloßen Händen immer fest den Hals.

Anfänglich ist eine mehrtägige Arbeit mit wenig Unterbrechung notwendig und müssen, wenn nötig, zwei Leute genommen werden, die sich abwechseln. Aber schon nach wenigen Stunden fangen die teigartig fetten, geschwollenen Fleischpartien des Halses an weicher zu werden, die Atmungsbeschwerden des Tieres werden nicht schlimmer und dann schon kann man behaupten: das Tier ist gerettet. — Die Arbeit kann dann je nach Beschwerden der Krank-

heit unterbrochen werden, und meistens schon nach 2 bis 3 tägiger Behandlung ist keine Gefahr mehr vorhanden. Während der Krankheit kann das Tier nichts fressen, man gebe ihm frisches Wasser mit etwas Glaubersalz zum Säulen, welches man nach und nach mit etwas Weizenkleie und etwas Gerstenschrot vermischt.

Die zu behandelten Tiere werden sich noch einige Tage schwach und matt zeigen, schreit frischen und abgemagert. Der innere Organismus ist jedoch gesund und bleiben die Tiere stets zuchttauglich oder bei Milchschreinen zur Ausmast geeignet. — Eine äußerlich sichtbare Folge des starken Anstreichens mit dem rauhen Lappen und den kratzhaften Stoffen nach außen ziehenden Petroleum ist das Schülen, auch manchmal ganz wunden der Haut. Diese eriebt sich jedoch, und erinnert später event. nur starke Narben an die überwundene Krankheit.

### Das Anballen des Schnees an den Hufen des Pferdes zu verhüten.

Wenn man die Hufe der Pferde im Innern mit weicher Seife einreiben läßt, so wird das lästige Anballen des Schnees dadurch verhindert. Das Einreiben mit Fett erfüllt denselben Zweck. Lange wird indes dieses Verfahren überhaupt nicht annehmen. Weit sicherer verfährt man, wenn man zwischen die Hufeisen ausgeglichene Guttaperchablätter von der Dicke des Leders einlegt. Sie werden in heißem Wasser erwärmt und beim Einlegen oder Wiedereinnehmen stellt man die Hufe der Pferde in gut warmes Wasser. Die Ausfüllung der Hufe mit Guttapercha wirkt auch bei solchen Pferden sehr wohlthätig, welche weiche Hufe haben.

## Geflügelzucht.

### Ueber Entenzucht im Allgemeinen und einige Schlage im Besonderen.

Unsere Hausente stammt bekanntlich von der März- oder Stob-Ente ab, der auch einzelne Edel-Rassen, z. B. die franz. Noyen-Ente, täuschend ähnlich sind. Die Ente ist schon seit früherer Zeit von den Chinesen zum Kanariert gemacht, und sie ist wohl kaum später nach Europa verpflanzt worden, als unsere Hühner, da schon die alten Römer, nach den Mitteilungen Columella's, häufig wildes Blut in die zahmen Stämme einführten. In jeder wasserreichen Gegend wird die Entenzucht, sowohl in der Hund des kleinen Mannes, als auf großen Höfen und Abzweigungen, stets lobend sein. — Freilich wird gesagt: „Die Ente ist ein gefräßiges Tier, sie frisst sich gehmal auf!“ Der erste Satz ist ohne Zweifel richtig und der letzte kann unter Umständen auch sein, aber verständige Jüde weiß auch aus diesem Vogel Nutzen zu ziehen.

Die große Gefräßigkeit der Ente kann zu einer fährlichen Eigenschaft werden; unter Ansehung, Schneiden und anderem Ungeheuer weiß sie vorzüglich aufzuräumen; antimiasmische Stoffe verdirbt sie mit größerer Ausdauer als das Huhn.

Wo der Ente ein reiches Wassergebiet zu Gebote steht, nimmt sie nur wenig die Hand ihres Herrn in Anspruch. — Beständig der Ställe und des freien Laufs halbe man fest, daß sie dieselben nicht mit anderem Geflügel teilen; das ungünstig ist z. B., in einem Gebäude oben den Hühnerstall anzubringen und unten Enten oder Gänse unterzubringen; gegenständige Störung und infolge dessen empfindliche Verluste sind nicht zu vermeiden; außerdem ist die Nässe und Ausbünlung des Wasserflugels den Hühnern sehr nachteilig.

Für größere Entenzüchterreien muß das Haus 3, wo nicht 4 Abteilungen enthalten: 1. den Nachstall mit den Legestieren, 2. den Brütstall, und 3. den Kügelraum, der durch verstellbare, leichte Horden in kleinere Abteilungen geteilt werden kann. Der Boden muß durch festes Plaster vor den Klatten geschützt sein und mit einer Mischung von Sand und Asche, worüber eine Lage Stroh, bedeckt werden; für den Kügelraum ist indes eine bloße Kies- oder Sandbedeckung besser, dieser muß gut ventilirt, recht hell sein, während Brüte- und Legestall dunkel zu halten sind.

Neben dem großen Nutzen durch Vertilgung bedeutender Mengen Ungeheuers in Garten und Feld gehören die Enten aber auch durch ihre fetten, wohlgeschmeckten Eier, durch ihr gartes, saftiges Fleisch, wie durch ihr weiches Federkleid, welches ihnen bei der Klauer recht schonend abzunehmen, einen großen Nutzen. Die berühmten Eiderbäume rühren nicht von einer Gans, sondern von der Eiderente her.

Abgesehen davon, daß der Erpel sich von der weiblichen Ente durch stärkeren Körperbau unterscheidet, ist derselbe erkennbar an der gekrümmelten Feder in weiß, wie an der Stimme; die weibliche Ente hat einen hellen, lauten, der Erpel einen matten, heiseren Ton.

Wiewohl große, schwere und produktive Enten von allen Färbungen, mit und ohne Hauben, vorkommen: weiß, schwarz, wildfarbig und gefleckt — so empfindet Dr. Valdenius besonders eine Färbung, welche als die italienische betrachtet wird, die schwarze mit weißer Brust, Vorderhals und Kopf, welche der am meisten befestigte Schlag von allen zu sein scheint.

Wer erst eine Entenzucht beginnen will, sollte junge, bis höchstens 2 jährige, weibliche Enten anschaffen, die mit



einem 1jährigen, fremdbläutigen Eipel die beste Nachzucht liefert; ferne teile man einem Enten nicht mehr als 4-5 Enten zu, bei einigen Schlägen nur 2-3. In gleicher Fruchtbarkeit bleiben die Enten bis zum 10. Jahre, dann nimmt solche ab und erstirbt im 15.-16. gewöhnlich; der Ente giebt man bis zu 18 Eier zur Verbreitung unter, die in der Regel 28 Tage dauern.

Zu der Ernährung der jungen Enten, welche meist künstlich auszuküpfen, dient gedöhtes, klein gehacktes Fleisch, Futtermehl oder Mele, oder gedöhtes Grünfutter, Kartoffeln, Brotkrumen, alles gut durcheinander gemischt, das beste Futter sind Fliegenlarven, mit gedöhtem Buchweizen oder andern Körnern gemengt.

Bezüglich der Mast der jungen Enten, welche meistens im Alter von 5-6 Monaten mit Erfolg betrieben wird, ist zu bemerken, daß solche weniger vorteilhaft ist, als die schnelle Fütterung auf Fleischsack, wie man solche in England so lobend betreibt. Bei der Mast ist übrigens zu bemerken und zu beachten, daß man die für den Zweck bestimmten Tiere nicht plötzlich von der Herde weg eingesperrt; sie freisen in diesem Falle schlecht und gehen dann natürlich zurück. Man bestreift dieselben nach und nach in Ställe zurück, um solche nach einigen Tagen in ein dunkles Behältnis zu sperren; man legt ihnen dann gedöhtes Kartoffeln, Rüben und Körner vor und foppst sie, nachdem sie gefressen, mit gedöhten, lauwarmen Maiskörnern bis zur Füllung des Stropfes mit der regelmäßigen Pünktlichkeit und Sorgfalt. — Kann das Tier die Fütterung nicht mehr tragen und breitet es die Schwanzfedern fächerförmig aus, so ist die Mast gewöhnlich in 2-3 Wochen vollendet und das Tier zu schlachten, falls es nicht im Jetzt erstickt soll. Vergehen wolle man aber nicht, daß man möglichst für tüchtigen Fleischsack zu sorgen hat, bevor man überhaupt zur Mast schreitet, gleichviel, ob man Aylesbury, Rouen oder einen untrer deutschen Schläge züchtet.

Das beste Futter, um Fleisch ohne Fett zu erzeugen, ist gutes Stroh mit Salzweizen in deren Kochwasser zu brüchigem Teige zubereitet, dem man reichlich Grüns, z. B. Salat, Kropfsohl und andere Feld- und Gartenprodukte dieser Art zusetzt. — Natürlich muß stets Wasser in Kübeln, deren Boden mit feinem Kies bebedet ist, zur Genüge vorhanden sein; besser freilich sind, wenn man keine natürliche Bässins hat, künstlich hergestellte. Einige der Haupt-Enten-Rassen besprechend, beginnen wir mit der Rouen-Ente, welche zu den vorzüglichsten Große-Schlägen gehört. Sie wird hauptsächlich in Rouen in der Normandie in Frankreich gezüchtet und erreicht das Durchschnittsgewicht von ca. 3,2 und 3,7 Kilo. Für Ausstellungen und zum Zwecke des Schlachtens bringt man sie sogar zu 4-5 Kilo.

Die Rouen sind die getrennten Abkömmlinge ihrer Ahnen, der März-Ente, aber in reichem Maßgrade; 80-90 Tage bräunliche, bald grünliche Eier legen sie im Jahr; zur Zucht nimmt man nicht so fette Tiere.

Der Eipel hat ein Prachtgefieder; der Schnabel ist gelblich, mit einem Anflug von Grün und wird die Spitze desselben bei beiden Geschlechtern mit einem büschelförmigen Fleck gezieret. Kopf und Hals schillern in schönsten Grün und wird der letztere mit einem hinten nicht ganz schließenden weißen Ring abgeschlossen. Dann folgt die gleichmäßig dunkelbraun gefärbte Brust, welche Farbe bis zur „Wasserlinie“, wie Weigell sich ausdrückt, reicht, darauf folgt ein zartes, schönes Grau. Der Steiß ist grünlich schwarz, bescheiden die Schwanzfedern weiß umgeben; die Flügel sind schwarzblau, doch tragen dieselben eine sehr geschmackvolle Verzierung: Von Oben gesehen wird der Grundton durch ein weißes Bänderchen abgegrenzt, daran schließt sich ein schwarzes, und diese Umzäumung umfaßt ein größeres, hellblaues Feld, das unten wieder durch dieselben Streifen eingefaßt ist. Der blaugraue Rücken wird vom Hals bis zum Schwanz von einem schwarzen Streifen durchzogen. Ist es nicht, als ob ein genialer Künstler die Zeichnung entworfen?

Der Schnabel der Ente ist orangefarbig, der Kopf ist braun, doch geht zu beiden Seiten ein dunkler Streifen herunter; die Brust ist gleichfalls braun mit einem dunkleren Braun gesprenkelt. Steiß ist dunkler; die Federn der Flügel und des Rückens sind schwarzlich und hat jede eine Einfassung von Braun; die Flügel selbst zeigen die brillante Bänder-Verzierung des Eipels. —

Als Stamm folgt die Aylesbury-Ente, welche englischer Abkunft ist und ihren Namen von dem Orte „Aylesbury“ in Besitzungshire in England erhalten, woselbst sie seit Menschengedenken gezüchtet wird.

Das Gefieder der Ente muß tadellos weiß sein, die Beine hell orangefarben, dagegen der Schnabel eine hübsche fleischige Farbe zeigen; dies letztere zu erzielen hält öfters schwer, da derselbe gern eine gelbe Färbung annimmt. In das Wasserbassin, in welchem die jungen Entchen schwimmen und sich baden, gebe man etwas Quarzsand; dies bewirkt die Farbe des Schnabels und dient den Tieren auch zur Verdaunung.

Das Männchen, welches etwas größer als die Ente, trägt zum Unterschiede von letzterer nur die bekannten Bänderfedern; ist ein Tier 12 Monate alt, so erwartet man von demselben ein Gewicht von 5-7 Pfund engl., je reiner die Abstammung. Die schwerste Ente, welche uns auf einer Ausstellung in Birmingham erschien, wog nahezu 20 Pf. engl.

Mit 10 Monaten beginnen die jungen Enten zu legen; die Farbe der Eier variiert zwischen reinweiß, rahmgelb und grünlich, zu 2-3 Enten giebt man 1 Eipel. Durch ihre Abhärtung, ihre Schwere, die Zartheit des Fleisches, die leichte Wäskbarkeit und ganz besonders ihre frühe Entwicklung zur Schlacht- und Mastreise gehören die Aylesbury-Enten zu den empfehlenswertesten Schlägen und haben dadurch zu ihrer schnellen Verbreitung auf dem europäischen Festlande, wie in Amerika, Veranlassung gegeben.

Eine weitere Edelrasse ist die Peking-Ente, welche im großen Reich der Mitte, in China, ihre Heimat hat. Sie erscheint gleichfalls im schneeweißen Federkleid; der Schnabel prangt in reiner Citron-, die Füße in Drangefarbe. An Größe soll die Peking-Ente alle bekannten Schläge übertreffen, ihre Eierproduktion eine bedeutende und ihre Mastfähigkeit eine leichte sein. Besonders wertvoll ist deren dannenartiges Federkleid. Zur Zucht wähle man stets die größten, kräftigsten und schönsten Tiere. Neuerlich spricht man von der Italienischen Ente, welche sich durch ihre Fruchtbarkeit auszeichnen und jährlich bis 120 Eier von großen Wohlgeschmack liefern soll. Nach Autoritäten soll sie sich indes weder in Größe, Färbung und Zeichnung, noch in Fruchtbarkeit und Mastfähigkeit von sorgfältig geachteten deutschen, französischen und englischen Schlägen unterscheiden.

Nicht besser steht es nach Dr. Valdamus mit Duclair, Smaatagb, Labrador, Kronen-, Braut- und der aus Südamerika stammenden Bismarck- oder Wuschus-Ente, welche ihrer gewöhnlich türkische Ente genannt wird. Die Zucht all dieser Schläge, weil deren wirtschaftliche Eigenschaften zum Teil geringe sind und manche Ente doch zu viel Schattenseiten hat, als daß selbige hier einen Platz verdient, möchten wir bis auf Weiteres dem Landwirte nicht empfehlen.

Zum Schluß möchte ich aber noch der Capua-Ente Erwähnung thun, welche von dem See gleichen Namens in der gleichnamigen Grafschaft im Staate New-York ihren Namen erhalten hat. Das Gefieder dieses Schläges ist glänzend schwarz und hat namentlich bei dem Enten ein grünes Schimmer; der Schnabel ist dunkelhornfarbig oder schwarz; die Füße dunkelbraun oder schieferfarben. An Größe steht die Capua-Ente der Rouen nicht nach, das Fleisch ist außerordentlich schmackhaft und wird demselben ein pikanter Wildgeschmack nachgerühmt; die Ente legt, ehe sie brütet, 60-70 Eier. Dies Weibchen befragt sie treu, aber es sind sorglose Mütter. Da sie ruhigen, zufriedenen Weisens und wenig geizig sind, sich weit von der Heimstätte zu entfernen, genügt eine Einfriedigung von 2 Fuß hoch.

## Obst- und Gartenbau.

### Die Bekämpfung der Obstbaumschälige.

(Frostspanner und Wutlaus.)  
Ungelesener und parasitische Blige aller Art verurachen dem Gärtner und Obstzüchter regelmäßig viel Sorge,ummer und Schaden. Nun fehlt es zwar keineswegs an Anpreisungen von Mitteln zur Bekämpfung der Pflanzenschälige, allein bei der Unzahl dieser Mittel und der allgemeinen Unbestimmtheit mit der Wirkungsweise derselben ist es unvernünftig, daß dem Praktiker, welcher sich bei der Wahl leiblich durch die Anpreisungen der Fabrikanten leiten läßt, Enttäuschungen nicht erspart bleiben. Dem abzuwehren, sind seit drei Jahren von Dr. Fleischer-Döbeln, Prof. Dr. Sorauer am Kgl. pomol. Institut Proskau, Dr. Erdler-Göttingen und dem Schreiber dieses in systematischer Weise vergleichende Versuche mit allen nur irgend zur Tilgung von Pflanzenschäligen aufgetauchten Mitteln angestellt worden, worüber in der „Zeitschrift f. Pflanzenkrankheiten“ sowie in den „Mitteilungen“ der Kgl. Lehranstalt für Obst- und Weinbau in Geisenheim berichtet ist. Das übereinstimmende Urteil lautet überraschender Weise dahin, daß nur unter Verwerfung aller anderen Präparate endlich und allein in dem Epsol (Lysolum purum der Pharmatopie) ein sicher und zuverlässig wirkendes Vertilgungsmittel für Pflanzenschälige aller Art besitzt, das allen Anforderungen entspricht, welche man an ein derartiges in der gärtnerischen Praxis im Kleinen wie im Großen anzuwendendes Präparat stellen muß, da es äußerst leicht und bequem anzuwenden und zu handhaben ist und in der anzuwendenden Form weder den Pflanzen schädlich ist, noch den mit der Anwendung betrauten Arbeiter belästigt oder schädigt; weiter ist das Epsol auch billiger als jedes andere Mittel. Diese Vorzüge haben neuerdings durch Constanin in der Akademie der Wissenschaften zu Paris Bestätigung und Erweiterung erfahren.

Das Epsol läßt sich augenblicklich und vollständig in jedem Wasser und hält sich gelöst. Bereits die 1/4 proz. Lösung erweist sich durchgehends als geeignet und hinreichend wirksam gegen die meisten Parasiten, ohne die Pflanzen irgend zu beschädigen (d. h. auf 100 Liter Wasser 250 Gram Epsol). Die Behandlung der Pflanzen besteht in einem ausgiebigen Besprühen; wo ausführbar, ist das Entsaugen der Gewächse vorzuziehen. Im Großen und insbesondere zur Arbeit an Bäumen ist die Benutzung

einer Garten- oder dergl. Spritze zu empfehlen. Ein Nachspritzen mit Wasser hat zu unterbleiben. Das Spritzverfahren ist anwendbar gegen Parasiten jeglicher Art, namentlich gegen die Obstbaumschälige.

Die Bekämpfung des Frostspanners durch Teerringe und der Wutlaus des Apfelbaumes durch Kalkeinisch erfordert wiederholte Arbeit und ist demnach niemals gründlich und zuverlässig. Der bekannte Monologe François Suche in Flottbeck bei Hamburg hat zur Bekämpfung des Frostspanners statt des beliebten Kalkeinisch seit Jahren eine 1 proz. Lysoformlösung angewandt und dabei insofern weit bessere Resultate erzielt, als die Bäume darnach im Sommer keinerlei Raupenfraß gezeigt und durch die Lysoformlösung die Erneuerung beim Neubilden der Rinde viel schneller vor sich ging, sie auch viel gefünder und widerstandsfähiger auszuweisen bekommen hat. Abgesehen von dem besseren Resultate, ist die Anwendung von Epsol auch viel bequemer und umgleich reinerlicher und schoner.

Gegen den schimmlichen Feind des Apfelbaumes, die Wutlaus, wird das Spritzen zwar einigmaßen nützlich, indem ein Teil der Tiere getötet wird, aber ein durchschlagender Erfolg wird bei den dichtesten Massen der Wutlauskolonien ohne Pinsel oder Bürste nicht zu erzielen sein. Da nun eine gründliche Behandlung größerer Bäume in solcher Weise fast undurchführbar ist, empfiehlt es sich, im Sommer und Herbst sich auf das Besprühen der besfallenen Bäume zu beschränken, den Hauptkampf gegen die Wutlaus aber im zeitigen Frühjahr zu unternehmen. Die oben in der Krone stehenden vorjährigen Wutlausgehäuse nützlich in der Regel im Winter sämtlich zu entfernen, und nur die aus den Derscheiten hervorgegangenen jungen Larven haben die Fähigkeit, den Winter zu überleben. Diese Larven sitzen in den Nissen und Wunden des Stammes, der stärkeren Aeste und des Wurzelhalses. Der Kalkeinisch beseitigt den Schädling niemals gründlich. Man reinige deshalb die genannten Teile in der üblichen Weise und pinsele alle Nisse und Wunden bis in die Erde hinein mit einer 1 proz. Lysoformlösung, scheinde die tiefere sorgfältig aus und pinsele nochmals. Auf diese Weise gelangt es in verhältnismäßig leichter Weise und geringen Kosten, die überwinternde Brut sicher und gründlich zu vertilgen.“ (Dr. Fleischer.)  
Schüler-Bez. Berlin.

### Zur Pflege älterer Obstbäume.

Die Krone ist möglichst leicht zu halten, wenigstens darf es nie vorkommen, daß ein Ast den anderen reizt. Kommt es dennoch vor, so muß der untergeordnete Zweig entfernt werden, und zwar nach der Krone. So lange noch das Laub einen genauen Ueberblick über die überflüssigen Aeste gewährt. Gleiche ist alles bürre Holz mit zu entfernen. Ebenso müssen auch alle Wasserhosen (Wuchertriebe), die gerne in Mengen an größeren Schnittflächen oder an magerer stehenden älteren Aesten aufstehen und auf Kosten des Stammes und der Früchte negativen, soweit sie für die Form nicht gerade nötig, entfernt werden, da zu ihrem Wachstum eine Menge Säfte unnütz verwendet werden. Bei dem Entfernen größerer Aeste ist folgendes zu beobachten: Der Schnitt muß ganz nahe am Stamme geschehen und die Schnittfläche so klein wie möglich und stets glatt angeführt werden, außerdem muß die Schnittwunde von oben nach unten sorgfältig abfallen, wodurch dieselbe vor dem Eindringen der Luft abgedichtet ist, da sich sonst an dieser Stelle leicht Blitze, oder auch Fäulnis (Stammfäule) einstellen würden. Das Verschneiden der größeren Schnittwunden, nachdem solche vorher mit dem Messer besonders an den Wundrändern glatt geschliffen wurden, mit warmem Theer ist sehr empfehlenswert, jedoch darf von diesem nichts auf die Rinde kommen.

## Ganswirtschaft.

Einen überaus praktischen, neuen Gansbräutigam hat die Firma Gustav Richard, Mechanische Drehtischfabrik und technisches Geschäft in Bonn a. Rhein in ihrer bigamen Welle zum Durchstoßen und Reinigen von Röhren und Kanälen aller Art auf den Markt gebracht, welche einem oft empfindlichen Bedürfnis abhilft. Unentbehrlich für jeden Gans- und Wasserleitungs-Inkallateur, ja fast für jedes Gans- und jede Fabrik ist ein bigamer und dabei doch genügend starker Gegenstand, welcher bei verstopften Kanälen, Aborten, Enten-, Eiten- und Kleibröhen etc., namentlich wo mehr oder weniger scharfe Krümmungen und Kurven vorhanden sind, verwendet werden kann, um das Verstopfen verursachende Hindernis zu beseitigen. Jeder Mann, welcher schon die unangenehme, lästige und zeitraubende Arbeit kennen gelernt hat, die mit dem Reinigen von Rohrleitungen und Kanälen verbunden ist, wenn man zur Beseitigung der Verstopfung nur auf das Primitiv, durchaus unzureichende Hilfsmittel eines langen Drahtes angewiesen ist, welcher zu steif ist, um vorhandenen Krümmungen und Krümmungen in der Rohrleitung folgen zu können und zu schwach ist, um bei der geringsten Kräfteanwendung nicht zu knicken, sowie um das Hindernis zu beseitigen, wird schon oft das Bedürfnis nach dem Wundt nach einem guten Hilfsmittel bei solchen Kalanitäten, welche oft das Ausbrechen von Rohrleitungen, Kanälen und Aborten etc. und



damit verbundene kostspielige Reparaturen zur Folge haben, empfinden diese. Die biegsamen Wellen, aus zwei sehr eng nebeneinander gemündeten Spiraldrähten in beliebiger Länge bestehend, welche auf diese Weise ein sehr biegsames, aber dabei genügend stabiles und kräftiges Spiralfeld bilden, sind vorzüglich geeignet, in der oben erwähnten Weise zum Reinigen und Durchstoßen von Kanälen und Röhren in Anwendung zu kommen. Derselben sind sehr biegsam und folgen, ohne zu knicken oder zu brechen, bequem jeder Krümmung, ja sogar ziemlich scharfen Biegungen; da diese biegsamen Wellen auch einen verhältnismäßigen großen Durchmesser im Vergleich zu gewöhnlichen Draht- oder Eisenstäben und außerdem eine rauhe Oberfläche besitzen, so ist die Reinigungsarbeit eine ausgezeichnete. Derselben werden in beliebigem Durchmesser und beliebigen Längen angefertigt und in folgenden Lagernummern geliefert:   
 Kleinerer Durchmesser: 14 12 10 7 6 5 mm   
 aus Stahl Draht: 4 3,4 2,8 2 1 1/2 1 1/2 mm   
 Preis per Meter Wfl. 3.— 2,25 1,70 0,90 0,75 0,50   
 Auch können diese biegsamen Wellen zum Antrieb von Bohrmaschinen etc. auf große Entfernungen und in jedem Winkel, sowie zur Uebertragung kleiner und großer Kräfte bei Anwendung in Mühlenwerken als Ersatz für Seil- oder Treibriemen und Seiltriebe auf kurze Abstände, fernungen, ja sogar auf kürzeste Entfernungen zum direkten Ersatz von Zahnrads-Getrieben verwendet werden.

**Ein Riesenschmelzfeuer.** Die Schmelzer, welche die Schiffe vor den gefährlichen Klippen warnen und dieselben in den fernen Häfen durch ihren weithin sichtbaren Schein leiteten, reichen bis ins graue Altertum, beispielsweise der Leuchturm von Pharos, welcher als einer der sieben Weltwunder galt und von verschiedenen zeitgenössischen Schriftstellern sehr genau beschrieben ist. Sein Feuer wurde durch Holz erhalten, und mag für damalige Verhältnisse wohl genügt haben. Bei dem riesigen Verkehr auf See jedoch, sind heute alle Nationen bestrebt, ihre Küste so gut wie möglich zu beleuchten und die Schifffahrt nach Kräften zu sichern, weshalb auch gerade hier die Fortschritte der neuen Erfindungen in der Elektrizität die weiteste Anwendung finden. Ein elektrisches Schmelzfeuer der größten Dimensionen jendet seit einiger Zeit seine Lichtstrahlen von dem Streifkap La Hève bei Havre. Das Patent-technische Bureau von Lutzke & Co., Berlin W., Jägerstraße 4, schreibt uns folgendes darüber: Das Feuer dieses Turmes ist eine künstliche Sonne, die auf mehr als 60 Seemeilen Entfernung sichtbar ist. Die Leuchtstrahl des elektrischen Lichtes ist so großartig, daß bei Nebelwetter die vom Turme ausgehende Lichtwelle den sich in weiter Ferne befindlichen Seefahrern wie ein durch den Brand einer großen Stadt hervorgerufener mächtiger Feuerstein zeigt. Wenn das elektrische Licht auf dem Leuchtturm von La Hève durch die Aufstellung eines mit verschiedenen Linsengläsern versehenen Apparates verstärkt wird, hat es eine Leuchtstrahl von 2 1/2 Millionen Normalkerzen.

**Schweißen.** Wenn Schweiß bei der geringsten Anstrengung eintritt, so zeigt das eine große Schwäche an. Wenn dem Schweiß Frost und Fieber vorausgeht, so ist dies nicht selten ein Zeichen eines tiefen oder schmerzhaften Zustandes, Symptome, die deshalb nicht mißachtet werden sollten.

**Stechung der Stahlfedern.** Um Stahlfedern unempfindlich zu machen, legt man sie eine halbe Stunde lang in eine Lösung von Kupfervitriol und läßt sie dann langsam trocknen.

## Jagd und Sport.

### Eine Adlerjagd in den Algäueralpen.

Schon warf der stolze Himmelsstrolach, ein bewaldeter Berg in den Mäueralpen, auf welchem eine besonders gute Gamsjagd ist, in abendlicher Stille seine Schatten weitab in das liebliche Thal, welches von dem über Felsblöcke und Gestein, bald wild, bald sanft in reizvoller Abwechslung dahinfließenden Wildbach, dem Trotlach, belebt wird.

Wir, eine lustige Gesellschaft, bestehend aus drei Jägerleuten in Tyroler Jagdkleidern, welches Kostüm dem Jäger gewiß selbst aus den Alpen oder aus Wäldern von dem bekannnten Maler Defregger bekannt ist, stiegen den Kühberg hinauf und durchwanderten das romantische, in erster, scheinbar weltvergessener Grobhartigkeit ruhende Dytal, das von den rauhen Bergen Dytach durchzogen wird. Der Zweck unserer Jagdausflugs war, den König der Lüfte, den Steinadler, zu erlegen, der noch vereinzelt in den Mäueralpen, besonders aber in dem wilden Bergthale, welchen das Dytal einschließt, vorkommt. Die frühe Morgenstunde ist am geeignetsten, dem Adler, wenn derselbe zu Thal zieht, auf dem Anstand anzulauern. Um rechtzeitig, um 3 Uhr, am geeigneten Platz zu sein, entschlossen wir uns, die Nacht in einem blockhausartigen Bau zuzubringen, der bei plötzlich eintretenden Unwettern den Alpenhirten zum Schutz dient. Dieses Häuschen ist umweit des gewaltigen Eibenbalken gelegen, welcher, von der Käferalm herunter donnernd, die Felsblöcke überflutet, und so, gemeinsam mit vielen kleineren Wasserfällen, den Dytach bildet. Als wir diese Blockhütte nach etwa

2 1/2-stündigem Marsch erreichten, war die Sonne untergegangen. Nur die Spitzen der hervorragenden Berggipfel, wie der Seetopf, der Schotten, die zerklüftete Höfats, auf welcher die Adler mit besonderer Vorliebe ihren Aufenthalt nehmen, waren noch dem Auge sichtbar, von den Strahlen der Abschied nehmenden Sonne gelblich umfäumt.

Mit dem Abend und Anbruch der Nacht durchzieht dieses Dytal mit seinen vielen Wasserfällen ein kühler, naßkalter Luftzug, weshalb uns das von den Hirten neben dem Blockhause aufgenommene Holz gut zu statten kam, denn bald loberte vor dem Eingang unserer Blockhütte ein lustiges Feuer. Wir lagerten uns um das Feuer, trieben Scherze und erzählten heitere Jagdgeschichten, während wir gleichzeitig unser schicktes Nachtmahl, bestehend aus Würst, Weißbrot und dem im Algäu so beliebten Kirsch einnahmen. Als allmählich der Holzvorrat zur Neige ging und unser Feuer verlosch, versummten auch die interessanten Gespräche und vom Wandern müde, frohen wir durch den niedrigen Eingang in die Hütte, um uns, so gut es ging, aus dem vorhandenen Heu ein Nachtlager zu bereiten. Es war gegen 3 Uhr, als mich mein zunächst liegender Gefährte weckte. Als wir aus der Hütte frohen, empfing uns draußen nächtliche Dunkelheit. Schweigend und uns vor Frost schüttelnd, denn die Luft war eisig kalt, prüften wir unsere Büchsen, und unter behäuflicher Leitung des ortskundigen Jägers, schritten wir rüstig vorwärts. Um unrer, schon vor Wochen zur Genehmigung der Raubvögel errichteten Stände zu erreichen, mußten wir uns auf die andere Seite des Dytaches begeben, was bei der herrschenden Dunkelheit seine Schwierigkeiten hatte, da die Uebergänge nur aus zwei neben einander liegenden Blindhängern bestanden, und ein Ausgleiten dabei bei dem von Nachtthau schlüpfrig gewordenen Steg leicht möglich war. Diese Möglichkeit erfüllte sich leider an einem meiner Gefährten, welcher von dem Steg der Länge nach in die allerdings nur geringe Nachtiefe hinunterglitt und dadurch vollständig ermuntert wurde.

Nach etwa einstäündigem Marsch, es mochte 4 Uhr sein, erreichten wir die in einer geraden Linie in Zwischenräumen von ca. 200 Schritten errichteten Stände, welche bereits aufgestellt waren, doch man nach zwei entgegengelegten Richtungen durch weite Desajnungen schießen konnte. Jeder betrat nun seinen Stand; ich hatte den rechten Flügel, und da vor 1/5 Uhr an ein höchst sicheres Licht nicht zu denken war, setzte ich mich auf die im Stand errichtete Holzbank und beobachtete die allmählich aus dem Nachthimmel hervortretenden Felsfelsen, welche die Morgenämmerung mit grauschönen Lichtern umspielte. Ein matter Schein im Osten verkündete den nahen Sonnenaufgang, vom Wildbach flügelte leichte, büschelartige Nebel auf, als ob das Thal dem Schöpfer vor dem Riesentalter der umstehenden Berge ein Weihrauchopfer bringen wollte, der prächtige, milde Bergzug drückte mit seinen höchsten goldumämmten Felsköpfen die nahe Sonne wie ein mattes, rotes Blumengewinde. Wählich vernahm ich aus weiter Ferne einen trübenden Ton. Ich konnte diesen Laut. Eine unbeschreibliche Aufregung bemächtigte sich meiner, schnell prüfte ich nochmals meine Büchse. Alles war in Ordnung, und nun strengte ich meine Augen aus Leuchter an, die noch immer im Thal herrschende Dämmerung zu durchdringen, um den nahenden Steinadler — denn von ihm ging der Ton aus — zu erpähnen. Noch einen Laut, wie der erste, jedoch viel näher, hörte ich, und gleichzeitig vernahm ich ein Wischen in der Luft, aus welchem ich schließen konnte, daß sich der Flug des Raubtieres gerade gegen meinen Stand richtete.

Wenige Sekunden noch, und das stolze Tier erichien in meinem Gesichtskreis, mit langsam, regelmäßigen Flügel-schlag zog es, seine Gefahr ahnend, einher; langsam hob ich meine Büchse, mit wiedergewonnener Ruhe folgte ich mit der Wirtung dem Flug eines Stredes und — gab Feuer. Hundertsach schien das Echo von Berg zu Berg zurückzuklingen, und als der Pulverdampf sich verzogen hatte, sah ich am Boden das Tier in einigen wilden Zuckungen sich todesmüthig umschauend und dann überschlagend seinen Geist aufgeben. Die Kugel hatte den Riesensteinadler, welcher eine Flügelspannweite von 2 m hatte, gut getroffen. Da bei der außerordentlichen Schönheit und Vorsicht dieser Tiere auf den Anflug eines zweiten Adlers nicht zu rechnen war, trat ich, Signal gebend, aus meinem Stand und wurde von meinen Genossen beglückwünscht. Nachdem noch einmal der Kirsch die Runde gemacht hatte, welcher besonders dem ins Wasser gefallenen Freund vortrefflich mündete, banden wir die Fänge des Prachtexemplares zusammen, brachen eine junge Lämme ab und trugen das Tier, von dessen kleinsten Federn ich eine an meinen Jagdhut steckte, heimwärts. Die Sonne schaute bereits über den Dolomitgipfel und beleuchtete unseren siegreichen Rückzug.

**Gehören Wege und Eisenbahndämme zum Jagdterrain?** Ueber die in der Gemeinde Berge-Dünken in Kreis Hamm vorgenommene Verteilung der Jagdpachtgelder besorgworte sich namens des Eisenbahninstituts das Betriebsamt zu Dortmund, weil dabei die dem Fiskus gehörigen, im Jagdgebiete belegenen Landstücke — Eisenbahnkörper, Bahnhofsterrain und Zufuhrwege — nicht mit berücksichtigt und nicht auch auf diese ein Teil des Jagd-ertrages repartiert sei. Die diesbezügliche erhobene Klage wurde sowohl vom Kreisauschuß zu Hamm als vom

Bezirksauschuß zu Arnberg abgewiesen. Letzterer begründete seine Entscheidung dahin: Wie bei Berechnung der zur eigenen Jagdausübung berechtigenden Grundfläche nach § 2 des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850 nur „land- und forstwirtschaftlich benutzte“ Ackerflächen in Betracht kämen, ebenso müsse man annehmen, daß auch nur solche Flächen als Teil des Gemeindejagdbezirks angesehen werden können, wiewohl in § 4 u. a. D. dies allerdings nicht ausdrücklich gelagt sei. Das Eisenbahnterrain dem Jagd- bezirk zuzurechnen, gehe schon deshalb nicht an, weil auf demselben die Ausübung der Jagd verboten sei. Es würde aber unbillig sein, wenn man trotzdem dieses Terrain bei Verteilung des Ertrages der Jagd mit berücksichtigt wollte. — Gegen die abweisende Entscheidung des Bezirks- auschusses legte das Eisenbahn-Betriebsamt Revision ein. Dasselbe rügte, daß der Grundbesitz, zum gemeindefälligen Jagdgebiet könnten nur land- und forstwirtschaftlich benutzte Flächen gehören, offenbar rechsichtig sei. Denn es be- zweifelte doch niemand, daß zum Jagdgebiete auch Gemarken, Seen, Teiche, Gräben etc. gehören, und man werde gewiß nicht behaupten können, daß das land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen seien. Ebenso wenig liege ein Grund vor, die Wege und ähnlichen Terrainsstücke dem Jagdgebiet auszuscheiden. Der III. Senat des Oberverwaltungs- gerichts erachtete die Revision für begründet und erteilte am 9. Oktober d. J. im Sinne der Klage.

**Subordination muß sein!** Der alte Förster Adler war ein sehr gutmütiger, lieber, unwillkürlicher Waid- geliebter. Nur auf den Treibjagden, die er an Stelle seines fränkischen Oberförsters leitete, konnte er den Grobian herausstreifen, wenn etwas nicht am Schürhaken ging. Dabei machte er aber keinen Unterschied der Person, sondern zahlte jedem, der etwas verdiente, einerlei ob Treiber oder Jagdgott, seinen verdienten Lohn aus. Einst war auch durch den Oberförster zu einem Treibjagen der Oberst und Kommandeur der in der benachbarten Stadt garnisonierenden Infanterieregiments eingeladen worden, ein guter Schütze und tüchtiger Jäger, der aber etwas verwohnt war, da man ihn wegen dieser Eigenschaften auf vielen Jagden immer an die besten Plätze stellte. Doch der Förster Adler ließ sich durch neue Jagdgänge absonst imponieren, sie mochten sein was sie wollten. Er stellte dieselben niemals auf gute Plätze, sondern wollte sich erst von ihrer Kunst überzeugen, bevor er ihnen sein geliebtes Wild opferte. So behandelte er auch den er- erwähnten Oberst und hatte ihn bereits auf verschiedene verlorene Hosen gestellt, als es demselben doch zu bunt wurde und er sich beim nächsten Treiben selbst anstellte. Der alte Förster sagte dazu sein Wort. Als aber beim folgenden Treiben der Oberst daselbe Manöver wieder- holen wollte, da schrie ihn der alte huckesteufelsmid an: „Mein Herr, Sie müssen mir gehorchen, das verlangt die Subordination, denn wenn Sie auch Oberst sind, so bin ich doch Ihr General!“ Das Argument schlug durch, und der Oberst wurde folgiam wie ein Neuling, gab auch nie mehr bei der Jagd, die der alte Adler kommandierte, zu einer Klage Anlaß.

## Sturz und Scherz.

Wichtigste! Passagier (auf einer Eisenbahnstation, wo nur 10 Minuten Aufenthalt ist): „Aber, Herr, da hört sich doch alles auf — ich möchte Portionen!“ — „Nehmer, Entschuldigungen Sie, die geben wir nur aus Rücksicht für die Passagiere, damit sie den Zug nicht verpassen!“ — „Was der Schme.“ — „Lehrer, „Was ist ein Staatsmann — nun, Lehmann?“ — „Schüler (nach einigem Stillstehen): „Ein Mann, der Neben hält.“ — „Lehrer: „Das ist keine richtige Erklärung. Ich halte auch Neben und bin doch ein Staatsmann.“ — „Schüler (herausplatzend): „Wer geliebte Neben hält, meint ich, Herr Lehrer!“ — Druckvermerk. (Bericht über einen Baderstreich.) Die gefrische Juliantkunft der stützenden Badergesellschaften war der Semmelplatz der wildsten Leidenhaftigen.“

### Für die Dämmerstunde.



Wo ist das Kind?



# Der Harz-Bote.

Ämtliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erkheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Hg.  
Korpuszeit ober deren Raum 10 Hg. nach Auswärts 15. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Bernigerode bei D. Angerstein bis Montag und Donnerstags, abends 7 Uhr, angenommen.

Nr. 103.

Sonnabend, den 30. Dezember.

1893.

Berlin W., 16. Dezember 1893.

### Benanntmachung.

Vom 1. Januar 1894 ab können nach Griechenland Zahlungen bis zum Betrage von 500 Franken im Wege der Postanweisung durch die Deutschen Postanstalten vermittelt werden.

Auf den Postanweisungen, zu deren Ausstellung Formulare der für den internationalen Postanweisungsvorkehr vorgeschriebenen Art zu verwenden sind, ist der dem Empfänger zu zahlende Betrag in Franken und Centimen anzugeben.

Die Postanweisungsgebühr beträgt 20 Pfennig für je 20 Mk. oder einen Teil dieser Summe. Der Abschritt kann zu schriftlichen Mitteilungen jeder Art benutzt werden. An dem Verkehr nehmen in Griechenland zunächst nur die Postanstalten in Athen, Piräus, Syra, Volo, Patras und Corfu Teil.

Ueber die sonstigen Versendungsbedingungen werden die Postanstalten auf Erfordern Auskunft.

Der Staatssecretär des Reichspostamts.  
von Stephan.

Berlin W., 16. Dezember 1893.

### Benanntmachung.

Im Verkehr mit dem Deutschen Postamt in Konstantinopel sind vom 1. Januar 1894 ab Maßnahmen auf Einschreibungen bis zum Höchstbetrage von 400 Mk. zugelassen. Die Einschreibende Betrag ist in der deutschen Markmäßnung anzugeben; die Umwandlung in die türkische Goldmähnung erfolgt erst in Konstantinopel nach dem dort für Postanweisungen nach Deutschland festgesetzten Umwandlungsverhältnis.

Ueber das Nähere erteilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Reichspostamt, I. Abteilung.  
Sache.

Elbingerode, den 25. Dezember 1893.

Friede auf Erden! so tönte auch heute wieder der Weihnachtsgruß der Engel in die christliche Welt, und der beseligende Einbruch dieser Mähnung und Verschönerung wird gerade heute mit dankbarer Herzen erkunden.

Friedlich die Kriegswaffen ruhen schon lange und das friedliche Verhältnis zwischen den großen Staaten Europas ist ungebrochen. Aber so manche Zeichen der Störung des inneren Friedens drängen sich dem Beobachter auf. Die Interessen und Lebensansichten der Parteien haben uns gerade im letzten Jahre in starken Gegensätzen geführt. Und alle diese Gegensätze haben in letzter Zeit mit geringerer oder größerer Stärke auch das parlamentarische Leben erfüllt.

Aber auch da, wo das Urteil von Lebensansichten nicht beeinträchtigt ist, sind mangelhafte Erscheinungen zu Tage getreten, welche die Bewirkung des Friedens auf Erden in weiter Ferne erscheinen lassen. Das wirtschaftliche Leben hat mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, die Wirkungen mangelhaften Geschäftsbetriebes mochten sich in weiten Kreisen empfindlich bemerkbar und geben der Unzufriedenheit Nahrung, die denn wieder zu wenig erfreulichen Kundgebungen ausgezehrt wird. Und zu welchen Exzessen der menschliche Ehrgeiz, wenn er systematisch auf Abwege geführt wird, gelangen kann, hat die erschütterte Welt erst in den letzten Wochen erkannt, als die Schreckensände von Massenmorden aus dem Ausland zu uns herüberdrang.

Wie das Volk auf das durch Jern und Birren verwundete Gemüt stellt sich die Friedenshoffnung des Weihnachtsfestes dar! Wie die Welt legt nach dem Heile des Friedens, das uns in den alltäglichen Kämpfen des Lebens nicht beschiden zu sein scheint. Aber die Volksgunst führt uns auch zu dem Zweck, aus dem allein der wahre Friede entspringt. Es ist der Glaube an den Erlöser, es ist die christliche Religion, die uns den inneren Frieden bringt und die, wenn wir uns von ihren Lehren lassen, auch so manche Wunde heilt, den die Leidenschaft, der Egoismus und die Einnüchtheit geschlagen haben. Der christliche Gedanke hat sich trotz aller vorgebrachten unehrenhaften Erscheinungen in Staat und Gesellschaft wieder lebendiger zur Geltung gebracht; die soziale Gesetzgebung ist von dem christlichen Streben nach Hilfe für die arbeitende Klasse befeuert, überall regt sich die Hände, um neue Gotteshäuser zur Pflege des christlichen Lebens zu bauen. Auf diesem Wege werden wir zum Ziele gelangen, aber wir müssen auch an ihm festhalten, wenn wir die unchristlichen und furchterregenden Erscheinungen gleichgültig überwinden wollen. Möchte das Weihnachtstfest diesen Sinn fördern, zunächst bei jedem Einzelnen in der Stille des Familienlebens; dann wird auch von hier aus sich der Segen verbreiten über Staat und Gesellschaft. Denn Glaube und Religion sind doch immer der Anker in den Stürmen unseres inneren und äußeren Lebens, in den Kriegen des Jenseits wie in den Wirren der großen Welt, und sie werden es bleiben, wie in den Kämpfen der Gegenwart und in den Fragen, die die dunkle Zukunft an uns stellt. Sie mahnen uns nicht nur zum Frieden, sondern sie verzipfen ihn uns auch. Und so büßen wir auch an das Weihnachtsfest wieder die Hoffnung auf den Frieden auf Erden knüpfen, der unser Ziel ist und der sich verwirklichen wird, wenn wir allerorts die Heilsbedeutung für uns wirken und uns davon durchdringen lassen, wenn wir Geth und Bitterkeit aus unserem Herzen reizen und uns von der christlichen Liebe erfüllen lassen, die uns veredelt und erhebt.

\* Noch einmal die Frage: Welche Forderungen verfährt man dem 31. Dezember 1894, wenn bis dahin dem Schuldner nicht der Zahlungsbefehl oder Klage zugestellt ist? Es sind dies aus dem Jahre 1891 folgende Forderungen:

1. Die Forderungen der Fabrikunternehmer, Kaufleute, Krämer, Künstler und Handwerker für Waren und Arbeiten, ingleichen der Apotheker für gelieferte Arzneimittel. Ausgenommen hiervon sind solche Forderungen, welche inbezug auf den Gewerbebetrieb des Empfängers der Ware oder Arbeit entstanden sind.
2. Derselben Personen wegen der an ihre Arbeiter gegebenen Vorschuße.
3. Der Fabrikarbeiter, Handwerksgehilfen, Tagelöhner u. s. w. wegen rückständigen Lohnes.
4. Der Fabrikante und Schiffer hinsichtlich des Zuchlohnes und Frachtgebühres, sowie ihrer Auslagen.
5. Der Gast- und Speisewirt für Wohnung und Beschöpfung.
6. Der öffentlichen und Privat-Schul- und Erziehungs- sowie der Pensions- und Versorgungsanstalten aller Art für Unterricht, Unterricht und Erziehung.
7. Der öffentlichen und Privatlehrer hinsichtlich der Honorare.

Aus dem Jahre 1889 sind es namentlich die folgenden Forderungen:

1. Der Haus- und Wirtschaftsaffizianten, der Handlungsgesellen und des Bediensteten an Gehalt, Lohn und anderen Emolumenten.
2. Der Lehrherren hinsichtlich des Lehrgeldes.
3. Wegen der Rückstände an vorbedingten Zinsen, an Miets- und Pachtgebühren, Pensionen, Besoldungen, Alimenten, Renten u. s. w.
4. Auf Ersatzung ausgelegter Prozesskosten von dem dazu verpflichteten Gegner.
5. Die Honorarforderungen der Rechtsanwälte und Notare.
6. Die Honorarforderungen der Aerzte.

Die Unterbrechung der Verjährung geschieht, wie bereits gesagt, durch Klage oder Zahlungsbefehl. Beide müssen aber bis zum 31. Dezember dem Schuldner zugestellt sein. Es genügt nicht, daß die betreffenden Klagen oder Anträge auf Erlaß eines Zahlungsbefehls bis zum 31. d. Mts. bei dem Gericht eingereicht werden. Der Antrag auf Zahlungsbefehl ist, wenn einfacher der Klage vorzuziehen. Ist nun der Zahlungsbefehl, worüber man von dem Gericht in der Mittelteilung erkält, so darf man nicht unterlassen, Gerichtsvollzieher überdankten Schriftstücke mit dem Gerichte zu überreichen, den Zahlungsbefehl nach dem Verfahren zu versehen. Aber im Monat den Zahlungsbefehl nicht vorvollstreckt, hat die Verjährung nicht unterbrochen, sich, die Anträge auf Zahlungsbefehl nicht im Tago des Dezember einzuweisen, da um Gerichte u. überbürdet sind und infolge dessen mancher Zahlungsbefehl nicht mehr zur Justiz kommt. — Hierzu sei noch ferner bemerkt: Es ansehrgerechtliche Mähnung genügt nicht. Die Verjährung unterbrochen, wenn der Gläubiger Schuldner zur Anerkennung von dem Schlichter des vom demselben abgegebene Anerkennungsbefehl dem Schlichter gezeichneten Vertrag hat eines gerichtlichen Urteils.

### Aus der Umgegend.

Bernigerode, den 26. Dezember 1893.

Der 77-jährige fidele Hofmann-Fiskus beghit mit seiner 77-jährigen Ehefrau Weihnachten das Fest der goldenen Hochzeit nahmen 10 Kinder resp. Schwiegertöchter Anteil Zell. Der Jubilar ist seit dem 14. also ungefähr 60 Jahre lang fidele Partner daneben war er den bisherigen Revierverwaltern und Herren Jagdpächtern ein sehr brauchbarer Berater und Helfer in allen jagdbilichen Angelegenheiten. Während der Jahre 1840 und 41 hat er aktiv als Soldat gedient und wurde bei der Mobilisierung im Jahre 1848 eingezogen. Von Sr. Majestät dem Kaiser wurde der Jubilar im Jahre 1890 mit dem Allgemeinen Ehrenzeichen dekoriert für seine langjährigen treuen, der Stadt geleisteten Dienste. In den Frühstunden des festlichen Tages wurde das Jubelpaar von zahlreichen Freunden und Bekannten begrüßt und beglückwünscht. Gegen 11 Uhr erschien namens des Magistrats Herr Ratmann Krieling und überreichte ein

Gelbgehehen, dann überbrachte Herr Oberförster Koch namens der Forstverwaltung und im Auftrage des Durchlauchigsten Jagdpächters, des Prinzen Leopold von Schwarzburg-Sonberghaufen Glückwünsche, im Namen des letzten genannten hohen Herrn überreichte der Oberförster auch noch dem Jubilar ein ansehnliches Gelbgehehen. Nachmittags 9 Uhr fand in der Oberpfarrkirche die Einsegnung des Jubelpaares statt. Der Weg, welchen das Jubelpaar von jenem in der Hinterstraße belegenen Hause nach der Kirche zurücklegte, war von den vielen Fremden mit Blumen und Tannzweigen besetzt. Wohl sah man den beiden Gebenagen spalten, welche den Weg zur Kirche zu Fuß machten, bis Laß der Jahre an, aber in den Gefährten los war den Dank gegen Gott, der ihnen nach manchen sauren Tagen diesen Tag beschert hat. Herr Pastor Zimmer war in seiner Ansprache, der er die Schriftstelle Jes. 46:4 zu Grunde legte, auf diese besondere Gnade Gottes hin, der ihnen sein Wort wachgemacht: „Ich will auch tragen bis ins Alter und bis ihr grau werdet.“ „Wäge der Herr sie weiter tragen und als der gute Hirte sie einst hiehin bringen in seinen Friedenswäldern. Nach der Einsegnung überreichte der Gesandte dem Jubelpaare eine prachtvolle Bibel, welche Ihre Durchlaucht die Fürstin zu Stolberg-Bernigerode dem Paare gewidmet und in welche die hohe Frau eigenhändig das Schriftwort: „Ich lasse dich nicht. Du segnest mich dem!“ eingetragen hatte. Abends fand dann noch im Hause ein Festmahl statt, dem das Jubelpaar bis zum Schluß in heiterster Stimmung und besser Gesundheit beimohte. — Doch das Jubelpaar!

Heimbürg, 27. Dezember. Am 22. d. Mts. vor-mittags brannte das oberste Stockwerk des Neubauer Carl Neubauer'schen Hauses ab. Der Brand, welcher wie bekannt, durch Röhren verursacht ist, konnte bald gelöscht werden, da Hilfe frühzeitig zur Stelle war.

a. In der letzten öffentl. Sitzung des Reichs-königlichen Amtsgerichts, Abteilung für Strafsachen, in welcher Herr Amtsrichter Engelung den Vorsitz führte, und welcher die Herren Senator Viehoff aus Elbingerode und Aernemann Schilling aus Hebbeder als Schöffen be-iwohnten, kamen folgende Fälle zur Verhandlung:

1. Ein fremder Maschinenführer steht unter der An-lage, am 20. September d. Js. in Hasserode einen Aufstcher, mit welchem er in Streit geraten war, mit der Begehung eines Verbrechen bedroht zu haben. Angeklagter bekennt sich für nicht schuldig und will nur geschimpft haben. Die Verhandlung wird verlaget behufs weiterer Beweisnahmen.
2. Ein Arbeiter aus Halberstadt, schon vielfach vor-geurteilt, wird wegen Unterschlagung in Heimbürg unter der An-lage, am 9. d. Mts. den 23. d. Js. als Hasserode in Heimbürg einen Aufstcher, mit welchem er in Streit geraten war, mit der Begehung eines Verbrechen bedroht zu haben. Angeklagter bekennt sich für nicht schuldig und will nur geschimpft haben. Die Verhandlung wird verlaget behufs weiterer Beweisnahmen.

3. Ein Arbeiter aus Halberstadt, schon vielfach vor-geurteilt, wird wegen Unterschlagung in Heimbürg unter der An-lage, am 9. d. Mts. den 23. d. Js. als Hasserode in Heimbürg einen Aufstcher, mit welchem er in Streit geraten war, mit der Begehung eines Verbrechen bedroht zu haben. Angeklagter bekennt sich für nicht schuldig und will nur geschimpft haben. Die Verhandlung wird verlaget behufs weiterer Beweisnahmen.

Heimbürg, schon vorbestraft, wurde wegen Unterschlagung in Heimbürg unter der An-lage, am 9. d. Mts. den 23. d. Js. als Hasserode in Heimbürg einen Aufstcher, mit welchem er in Streit geraten war, mit der Begehung eines Verbrechen bedroht zu haben. Angeklagter bekennt sich für nicht schuldig und will nur geschimpft haben. Die Verhandlung wird verlaget behufs weiterer Beweisnahmen.

Heimbürg, schon vorbestraft, wurde wegen Unterschlagung in Heimbürg unter der An-lage, am 9. d. Mts. den 23. d. Js. als Hasserode in Heimbürg einen Aufstcher, mit welchem er in Streit geraten war, mit der Begehung eines Verbrechen bedroht zu haben. Angeklagter bekennt sich für nicht schuldig und will nur geschimpft haben. Die Verhandlung wird verlaget behufs weiterer Beweisnahmen.

Heimbürg, schon vorbestraft, wurde wegen Unterschlagung in Heimbürg unter der An-lage, am 9. d. Mts. den 23. d. Js. als Hasserode in Heimbürg einen Aufstcher, mit welchem er in Streit geraten war, mit der Begehung eines Verbrechen bedroht zu haben. Angeklagter bekennt sich für nicht schuldig und will nur geschimpft haben. Die Verhandlung wird verlaget behufs weiterer Beweisnahmen.

Heimbürg, schon vorbestraft, wurde wegen Unterschlagung in Heimbürg unter der An-lage, am 9. d. Mts. den 23. d. Js. als Hasserode in Heimbürg einen Aufstcher, mit welchem er in Streit geraten war, mit der Begehung eines Verbrechen bedroht zu haben. Angeklagter bekennt sich für nicht schuldig und will nur geschimpft haben. Die Verhandlung wird verlaget behufs weiterer Beweisnahmen.

